

NATURSCHUTZ MAGAZIN

Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen



THEMEN AKTUELL

**Frühlingserwachen
im Auwald**
Seite 4

**Fördert forstliche Bewirtschaftung
die Biodiversität von Buchenwäldern?**
Seite 10

**Umsetzung Nationaler Standards
für Windenergieanlagen**
Seite 36

**Der Europäische Maulwurf –
Tier des Jahres 2020**
Seite 42

Vernichtende Pflege
Seite 46

**Verlust an Heimat
durch Windkraftanlagen**
Seite 52

Editorial

Wir schützen Landschaften,
Wälder, Wildtiere und Lebensräume

Liebe Freunde der Natur,

nach dem Bericht des Weltbiodiversitätsrates (2019) zum dramatischen Artensterben kommen auch schlechte Nachrichten von der Europäischen Umweltagentur (2020): 77 % der Lebensräume und 60 % der von der EU geschützten Arten sind in einem schlechten Zustand, besonders im Bereich der Agrarlandschaft.

Der jüngste Nationale Bericht für die FFH-Richtlinie kommt zu dem Ergebnis, dass sich in den letzten sechs Jahren der Erhaltungszustand von 41 % der Lebensraumtypen verschlechtert und lediglich von 10 % verbessert hat. Die Arten sind weiterhin auf dem Sinkflug: 34 % geht es schlechter und nur 14 % besser.

Keine Entwarnung bei Natura 2000 – Nur Klimaschutz reicht uns nicht

Auch im Bereich von Natura 2000 gibt es keine Entwarnung. Wir haben es mit einer fortschreitenden Verschlechterung zu tun, obwohl die gesetzliche Verpflichtung zur Verbesserung besteht. Kein Wunder, werden doch nach wie vor über 60 ha Boden jeden Tag versiegelt und die Subventionen für die Landwirtschaft nicht ökologisch ausgerichtet. Hauptfaktoren für den Rückgang der Arten sind die Zerstörung der Lebensräume, die Stickstoffeinträge und die industrielle Landwirtschaft. Daher darf Naturschutz auch nicht auf Klimaschutz reduziert oder umgedeutet werden. Klimaschutz alleine geht uns nicht weit genug. Alle Faktoren, die zur Überlastung der planetaren Belastungsgrenzen beitragen, müssen in den Blick genommen werden. Eine Energiewende, die die Zerstörung von Lebensräumen und Wäldern in Kauf nimmt, wird scheitern und verbrannte Erde hinterlassen.

Erschreckendes Beispiel: Das grüne Umweltministerium in Rheinland-Pfalz protegiert Deutschlands größten Mountainbike Park im Idarwald mit 17 Downhilltrails. Und das mitten in einem FFH-Gebiet, der Kernzone eines Naturparks, einem Landschaftsschutzgebiet und in einem Kernlebensraum der Europäischen Wildkatze. Hier müssen wir den Grünen die Rote Karte zeigen, da sie ihre eigene Biodiversitätsstrategie konterkarieren.



Harry Neumann

Ausschaltung von Verbänden und Bürgern in Demokratien

Die Politik ist entgegen der europäischen Vorgaben im Rahmen einer unreflektierten Klimahysterie und blindem Aktionismus dabei, demokratische Beteiligungsrechte von Verbänden und Bürgern unionsrechtswidrig ausschalten zu wollen. Politik und Windlobby wollen die Zustimmung der Bürger zu ineffizienten Windindustrieanlagen mit Geld erkaufen, ein wiederauferstandener „moderner“ Ablasshandel für eine mittelalterliche Technik. Deutschlands höchster Bundesrichter a.D. Hans-Jürgen Papier warnt vor einer „Verbots-Flut“ für den Klimaschutz und sieht die Gefahr einer „Ökodiktatur“.

Natur und Vielfalt mit allen Sinnen genießen

Bei allem apokalyptischen Aktionismus, der in Politik und Medien um sich gegriffen hat, ist es wichtig, dass wir Haltung zeigen und das Schöne sehen, bewahren und auch genießen können: Die Natur erwacht, sie gibt uns Kraft, Energie und Zuversicht. Sie lädt uns ein, sie mit allen Sinnen wahrzunehmen und vor allem, sie zu schützen. Bitte helfen Sie uns dabei.

Genießen Sie die ersten warmen Sonnenstrahlen, das Erwachen des Lebens, die Farben, die Vielfalt. Lassen Sie sich inspirieren, draußen und in diesem Heft.

Herzlichst Ihr

Harry Neumann

Vorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Inhalt



3 Impressum

4 Frühlingserwachen im Auwald

8 Spechte - Baumeister im Wald

10 Fördert forstliche Bewirtschaftung die Biodiversität von Buchenwäldern?

16 Willkommen Wolf! - Erweiterte Ausnahmeregelungen mit dem europäischen Artenschutzrecht nicht vereinbar!

18 Artenschutz Made In Germany - vom Ende der Anmaßung

20 Westerwälder Seenplatte - ein kleines Paradies

22 Alle Vögel sind schon da... Vom Forscher zum Schützer

26 Wichtiges in Kürze

27 Programm 2020 der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

35 Naturfilmfestival im Taunus

36 Rotmilan in Baden-Württemberg Umsetzung Nationaler Standards Für Windenergieanlagen

40 Die Jahrhundertpersönlichkeit: Enoch zu Guttenberg

42 Der Europäische Maulwurf – Tier des Jahres 2020

45 Workshop zum Nistkastenbau im Vorderhunsrück

46 Vernichtende Pflege

50 Die Pinselohren wieder im Pfälzerwald

52 Verlust an Heimat durch Windkraftanlagen

56 Die gerichtliche Überprüfung von Aufsichts- und Überwachungsmaßnahmen

58 Genehmigungen der Windparks „Blumberg“ und „Länge“ sind rechtswidrig

59 Antrag auf Fördermitgliedschaft

IMPRESSUM Naturschutzinitiative e.V. (NI) unabhängiger und gemeinnütziger Naturschutzverband, bundesweit anerkannt nach § 3 UmwRG

Das **NATURSCHUTZ MAGAZIN** ist das Mitgliedermagazin der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Erscheinungsweise: 3-4 Mal jährlich. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Magazins darf ohne Genehmigung des Herausgebers digital oder analog vervielfältigt werden. Die in den Artikeln geäußerten Ansichten müssen nicht mit denen des Herausgebers (NI) übereinstimmen.

Herausgeber: Naturschutzinitiative e.V. (NI)
Am Hammelberg 25 - 56242 Quirnbach/Westerwald
Telefon: +49 (0) 26 26 926 4770
Telefax: +49 (0) 26 26 926 4771
E-Mail: info@naturschutz-initiative.de
Internet: www.naturschutz-initiative.de

Vertretungsberechtigter: Harry Neumann, Vorsitzender
Leiterin der Geschäftsstelle: Claudia Luber
Fotos, soweit nicht extra benannt: © Harry Neumann
Titelbild: Harry Neumann, Lachmöwe (*Chroicocephalus ridibundus*)
Druck: 100% Recyclingpapier, FSC, Circle Silk Premium White

ISSN 2698-6965 (Print)
ISSN 2698-6973 (Online)

Layout & DTP-Satz: Grafik Thielen
Hauptstraße 7 - 56767 Höchstberg
Internet: www.grafik-thielen.de

FRÜHLINGSERWACHEN im Auwald

4

5

Von Miki Sakamoto

Schneeglöckchen, diese Bezeichnung gefällt mir. Sie klingt lyrisch, mit Schnee, der verschwindet, und Frühling, der kommt. Sobald sie im Garten herausspitzen, zieht es mich in den Auwald.

In einen ganz besonderen an der Salzach, wo sie in den Inn mündet. Dort gibt es sie zu Millionen. Phantastisch. Und die größeren Frühlingsknotenblumen dazu. Es dauerte, bis ich mich mit deren Namen anfreunden konnte. Wie sollte ich ihn verstehen? Was ist ein Frühlingsknoten? Oder eine Knotenblume? Kaum besser ist Märzenbecher, wie sie auch genannt werden. Denn ihre Blüten sind keine Becher, sondern Glöckchen. Das englische snowflake, Schneeflöckchen, das gefiele mir. Im Auwald an der unteren Salzach scheinen sie in Massen gefallen zu sein, diese Schneeflöckchen. Ein paar Tage bis zu zwei Wochen vorher schon die „Schneetröpfchen“, die snowdrops. Pflanzennamen darf ich nicht wörtlich nehmen. Das musste ich lernen. Zu seltsam geraten sind sie, mitunter ganz unverständlich. Wie die vielen „Wurz“, die es gibt. Sie beginnen im Frühjahr mit der Haselwurz, deren große, rundliche Blätter seit dem Herbst am Auwaldboden glänzen und Erwartungen weckten, diese aber nicht erfüllten, so sehr ich auf ihr Blühen wartete. Bis ich sie im Boden fand, ihre höchst sonderbaren Blüten. Wie ein geöffneter Rachen mit drei nach innen gerichteten, spitzen Zähnen sehen sie aus. Zuschnappen tun sie nicht, auch wenn Ameisen oder kleine Käfer hineinkriechen. Seit ich weiß, wie ich sie finden kann, erfreue ich mich jedes Frühjahr an der Suche nach ihnen, wenn die Schneeglöckchen am Verblühen sind.



Tänze durch den Wald

Die Schneeglöckchenzeit kann sich hinziehen. Manchmal beginnt sie schon im Februar, wenn starke Föhnlagen strahlend blauen Himmel und Temperaturen erzeugen, dass man meint, der Frühling wäre nun gewiss gekommen. Dann bilden die Berge am Horizont im Süden eine blaue Grafik, die greifbar nahe scheint. In der Föhnluft tänzeln erste Zitronenfalter durch den Auwald. Ungeschützt hatten sie in Bodennähe im Gebüsch überwintert.

Manchmal überzog sie der Frost mit feinen Eiskristallen. Dann deckte sie der Schnee zu. Zur Schneeglöckchenzeit werden sie munter, als ob ihnen all die Unbilden des Winterwetters überhaupt nichts hatten anhaben können. Unglaublich; so zarte Falter mit Flügeln wie aus Seide gemacht. Die Männchen fliegen ein bis zwei Wochen vor den Weibchen. Mitunter wie an einer Schnur gezogen und noch nicht ganz aufgewacht, taumeln sie die Wege durch

den Auwald entlang. Sie fliegen offenbar lieber an diesen als quer durch den Wald. Für die Schneeglöckchen interessieren sie sich nicht. Diese werden von frühen Bienen besucht. Und mitunter von Schwebfliegen. Später, viel später im ausgehenden Frühjahr werden Ameisen kommen und sich die Samen der Schneeglöckchen holen. An ihnen hängen Läppchen mit süßen Stoffen, Elaiosomen genannt; Leckereien für die Ameisen.



Auwald im Fluss

Da die Ameisen nur diese Anhängsel abknabbern, die Samen aber unbehelligt lassen, verbreiten sie die Schneeglöckchen. Hier im Auwald auf eine ganz besondere Art und Weise sogar. Denn ein Wasserlauf, der Sickergraben, trennt den ursprünglichen Auwald vom Damm und dem wasserseitig neu entstandenen, der sich auf den Anlandungen der Salzach gebildet hat. Dorthin gelangten die Schneeglöckchen dank der Ameisen. Blicke ich vom Auwald aus zum Damm hin, sehe ich ganz deutlich, wie das ging. Die Ameisen hatten eine Brücke benutzt, die den Sickergraben überquert. Gleich danach beginnen am Damm die ersten Schneeglöckchengruppen. Wie hinüberggesprüht mit einer riesengroßen Spritze verteilen sie sich an der Flanke des Damms, breiten sich oben aus und blühen auf der Dammkrone beiderseits des Weges. An mehreren Stellen fließen sie sodann gleichsam hinab zum neuen Auwald, der sich in den Jahrzehnten nach der Eindämmung gebildet hat. Diese Partnerschaft fasziniert mich jedes Jahr aufs Neue. Bei den Frühlingsknotenblumen verläuft sie ähnlich, doch nicht annähernd so schnell, wie bei den Schneeglöckchen. Im Auwald am Inn nahe der Salzachmündung gibt es mehrere Bestände von Frühlingsknotenblumen. Hochwasser oder größere Tiere müssen ihre Ausbreitung bewirkt haben. Denn die Abstände zwischen den Einzelvorkommen sind viel zu groß für Ameisen als Zwischenträger. Anscheinend ist darüber wenig bekannt.

Farbige Höhepunkte

Schneeglöckchen und Frühlingsknotenblumen bilden in der Blühfolge im Auwald den weißen Aspekt mit Höhepunkt Anfang März. Um die Märzmitte wechselt er zu Blau. Nun blühen die Blausterne zu Millionen durchsetzt von Leberblümchen und Gruppen des gleichfalls blau blühenden Kleinen Immergrüns. Macht das Frühlingwetter mit viel Sonne weiter, schlägt gut eine Woche später die Farbe auf Gelb um. Nun dominieren Gelbe Windröschen, Goldsterne, das glänzend goldgelbe Scharbockskraut und das zarte Schwefelgelb der Hohen Schlüsselblumen. Gelb ist die Endphase der Massenblüte im Frühjahrsauwald. Was nachfolgt, bleibt mit grünen Blüten fast unsichtbar: Moschuskraut, Bingelkraut und selbst die großen, an tropische Calla erinnernden Blüten des Aronstabs fallen nicht mehr auf in der sich üppig entfaltenden Bodenvegetation. Sie hat es eilig, denn mit dem Austrieb der Bäume nimmt die Helligkeit am Auwaldboden rasch ab.

Bin ich bei den ersten Schneeglöckchen im Auwald, suche ich nach etwas für mich ganz Aufregendem. Scharlachrot springt es mir plötzlich ins Auge. Direkt vom Boden und so rot, dass man das Gebilde für ein Näpfchen mit blutroter Farbe halten könnte, das zwischen den Schnee-

glöckchen versteckt wurde. Ein Pilz ist es, einer der ganz frühen und ganz besonderen Pilze im Jahr, der Scharlachrote Kelchbecherling. Er ist „das Schneeglöckchen der Mykologen“, wie mir der Pilzforscher Till R. Lohmeyer erklärte, als ich von ihm erfuhr, dass dieser Pilz *Sarcoscypha austriaca* heißt. Bei der Schönheit dieses Pilzes verzeihe ich den zungenbrecherischen Namen. Und freue mich jedes Jahr wieder auf ihn.

Zusammenfassung aus dem Buch von Miki Sakamoto „Eintauchen in den Wald“ (Hanser blau, 2019)

Miki Sakamoto ist eine japanische Schriftstellerin und lebt seit 40 Jahren in Deutschland. In ihrem neuesten Buch „Eintauchen in den Wald“, erschienen 2019 bei Hanser blau in Berlin, erzählt sie von ihrem ganz persönlichen „Waldbaden“. Sie ist die Ehefrau von Prof. Josef H. Reichholf und nahezu täglich draußen in südostbayerischen Wäldern.



Miki Sakamoto

Foto: © Prof. Josef H. Reichholf



Von Trommlern und Klopfern

SPECHTE - BAUMEISTER IM WALD

Von Konstantin Müller



Foto: Buntspechte (dendrocopos major)

Spechte besitzen im Ökosystem Wald als Höhlenbauer eine herausragende Funktion.

Durch ihre Bautätigkeit entstehen auch für viele andere Arten Fortpflanzungsstätten und Unterschlupfmöglichkeiten. Daneben spielen Spechte auch als Schädlingsbekämpfer bei der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Wald eine wesentliche Rolle.

Häufig nur durch ihr Trommeln oder ihre lauten charakteristischen Rufe wird man im Wald auf Spechte aufmerksam, da diese Vögel trotz ihres meist bunten Gefieders im Astwerk schwer auszumachen sind.

Höhlenbauten auch für andere Waldbewohner

Alle Spechte sind Höhlenbrüter und damit obligat an Bäume gebunden. Von der Fähigkeit, sich selbst eine Bruthöhle zu bauen, macht unter den einheimischen Spechten nur der Wendehals eine Ausnahme. Er nutzt natürliche Baumhöhlen oder die Höhlen anderer Spechte. Bei ausreichendem Höhlenangebot bauen aber auch die anderen Specharten nicht jährlich eine neue Bruthöhle und verwenden sowohl ihre alten als auch diejenigen von anderen Vertretern aus ihrer Artengruppe. Die größten Höhlen schlägt hierzulande der krähengroße Schwarz-

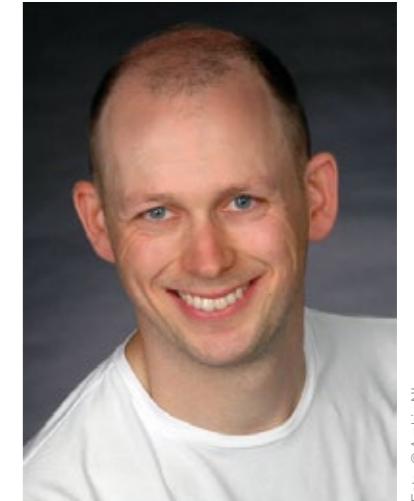
specht in dicke Bäume. Sowohl die Eingangsgröße als auch der Innendurchmesser ermöglichen auch größeren Tieren wie z.B. Baummarde, Dohle, Hohltaube, Waldkauz oder größeren Kolonien von Fledermäusen und Hornissen eine Folgenutzung. Die Höhlen von Grün- und Grauspecht, Bunt-, Mittel- und Kleinspecht sind in absteigender Reihenfolge kleinvolumiger, für kleinere Waldarten (u.a. kleine Singvögel, Fledermäuse, Bilche, Mäuse, Arthropoden) sind sie aber gleichermaßen von unschätzbarem Wert. Im Alpenraum treten zusätzlich Dreizehenspecht und Weißrückenspecht als Höhlenbauer auf.

Lebensraumeignung für Spechte

Im Wald herrscht aufgrund der Vielzahl an Höhlennutzern zumeist eine hohe Konkurrenz, sodass ein gesunder Wald neben ausreichend Alt- und Totholz – in dem sich auch auf natürliche Weise Höhlen entwickeln können – vor allem auch durch das Vorkommen von vielen Spechten charakterisiert ist. Die Lebensraumeignung für Spechte ergibt sich aus der artspezifischen Baumartenzusammensetzung (für die meisten Arten hoher Anteil an Laubbäumen) und besonders dem Alter und damit dem jeweiligen Stammdurchmesser der Bäume. Gerade der Schwarzspecht benötigt für seinen großen Brutraum Bäume mit mindestens 40 cm Durchmesser. Aber auch die kleineren Specharten bevorzugen dickere und ältere Baumstämme bzw. stehendes Totholz. Bedeutsam ist neben dem Durchmesser der Stämme auch die Tatsache, dass ältere Bäume durch Verletzungen, Insekten- und Pilzbefall Schwachstellen aufweisen, die aufgrund der weicheren Struktur ein leichteres Bearbeiten des Holzes ermöglichen. Alt- und Totholz ist zudem eine wesentliche Grundlage für ein hohes Insektenaufkommen und damit für die Nahrungsvielfalt und -verfügbarkeit im Waldökosystem absolut unersetzlich.

Schutzonen für ein gesundes Waldökosystem

Trotz der großen Waldfläche in Deutschland weisen viele Waldlebensräume nur eine geringe natürliche Ausprägung auf. Der typische mitteleuropäische Urwald existiert kaum noch. Bei Umtriebszeiträumen von weniger als 120 Jahren bei Buchen werden diese beispielsweise in einem für sie sehr jungen Alter gefällt, in dem eine Entwicklung von Naturhöhlen oder eine Eignung als Spechtbaum weitestgehend noch nicht gegeben ist. Je intensiver und monotoner die Holzwirtschaft ist, umso mehr haben die als Leitarten fungierenden Spechte zu kämpfen. Des Weiteren sinken damit auch Artenvielfalt und Individuenzahl der übrigen waldbewohnenden Arten. Eine Intensivierung der Waldnutzung ist die unmittelbare Folge des hohen Flächenverbrauchs, der sich aus den steigenden Ansprüchen der heutigen Gesellschaft ergibt. Zum Schutz des Waldökosystems, das wesentliche Funkti-



Konstantin Müller

Foto: © Archiv NI

onen zur Erhaltung der Biodiversität und bei der Stabilisierung des Klimas ausübt, ist eine Ausweisung von Schutz-zonen, in denen sich Bäume großflächig und ungestört bis zu ihrem natürlichen Zerfall und damit der Ausbildung von Totholz entwickeln können, unbedingt erforderlich.

Konstantin Müller ist Dipl.-Biologe und Tierarzt. Seit fast zehn Jahren ist er im ehrenamtlichen Naturschutz tätig und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Vögeln und Fledermäusen. In der Naturschutzinitiative e.V. ist er Mitglied des Vorstandes und des Naturschutzreferates.



Schwarzspecht bei der Fütterung

Buchenwälder brauchen Zeit

FÖRDERT FORSTLICHE BEWIRTSCHAFTUNG DIE BIODIVERSITÄT VON BUCHENWÄLDERN?

Von Dr. Martin Flade

In den letzten zwei Jahren sorgte immer wieder eine Nachricht aus der Wissenschaft für Aufmerksamkeit: Nach neuesten Untersuchungen fördere in unseren heimischen Wäldern die forstliche Bewirtschaftung die Biodiversität.

Wirtschaftswälder hätten, so heißt es, eine höhere waldtypische biologische Vielfalt aufzuweisen als der natürlichen Sukzession überlassene Naturwaldreservate. Diese Nachricht scheint der weit verbreiteten Ansicht zu widersprechen, dass die Biodiversität am größten sei, wenn man unsere Wälder langfristig sich selbst überlassen würde.

Quelle dieser für die Forstwirtschaft willkommenen Information sind Publikationen im Zusammenhang mit den sogenannten "Biodiversitäts-Exploratorien" der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Dies sind Daueruntersuchungsflächen (auch) in Wäldern, in denen seit zwölf Jahren von der DFG geförderte interdisziplinäre ökologische Grundlagenforschung betrieben wird. Je 50 dieser Flächen liegen in den Biosphärenreservaten Schorfheide-Chorin und Schwäbische Alb sowie im Nationalpark Hainich.

Unter Bezugnahme auf diese Untersuchungen verkündet Prof. Dr. E.-D. Schulze, Träger des Deutschen Umweltpreises 2006, Waldbesitzer und Forstlobbyist, im „Journal of Nature Conservation“ (Übersetzung durch Verfasser):

„Laubwälder, als schlagweiser Hochwald bewirtschaftet, enthalten mehr geschützte und gefährdete Arten als Waldschutzgebiete“, und „Die Dichte an Totholzpilzen und Bodenbakterien ist im schlagweisen Hochwald höher als in Waldschutzgebieten.“



Im Holz-Zentralblatt vom 02.11.2018 frohlockt ein Günther Reichwaldt ebenfalls mit Bezugnahme auf die Exploratorien:

„Wissenschaftliche Studien in genutzten und ungenutzten Buchenwäldern kommen zu dem Ergebnis, dass Artenvielfalt und Siedlungsdichte von Vögeln in bewirtschafteten Wäldern höher sind als in unbewirtschafteten Wäldern“.

Er folgert daraus:

„Ein 5- oder 10%iger Nutzungsverzicht im Staatswald erfüllt nur einen Selbstzweck. Jedenfalls sind mir bislang keine stichhaltigen Argumente bekannt oder benannt worden, die diese Forderung schlüssig begründen.“

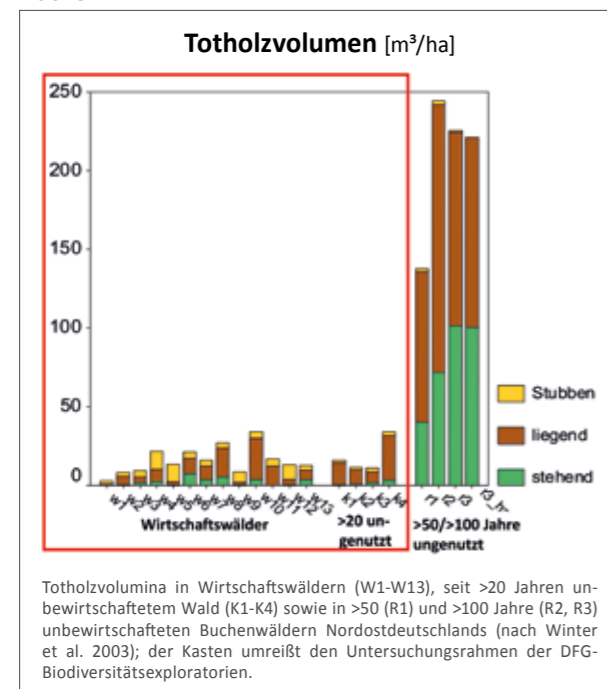
Der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft des Brandenburger Landtages behauptet sogar in einer Antwort auf eine Stellungnahme des NABU-Landesvorsitzenden Friedhelm Schmitz-Jersch im November 2018:

„Neueste wissenschaftliche Untersuchungen, auch aus Brandenburg, haben gezeigt, dass Wirtschaftswälder die Biodiversität mehr fördern als Totalreservate“.

Wenn man sich allerdings die Publikationen von Wissenschaftlern, die in den DFG-Exploratorien arbeiten, etwas genauer anschaut, stellt sich die Lage deutlich differen-



Abb. 01



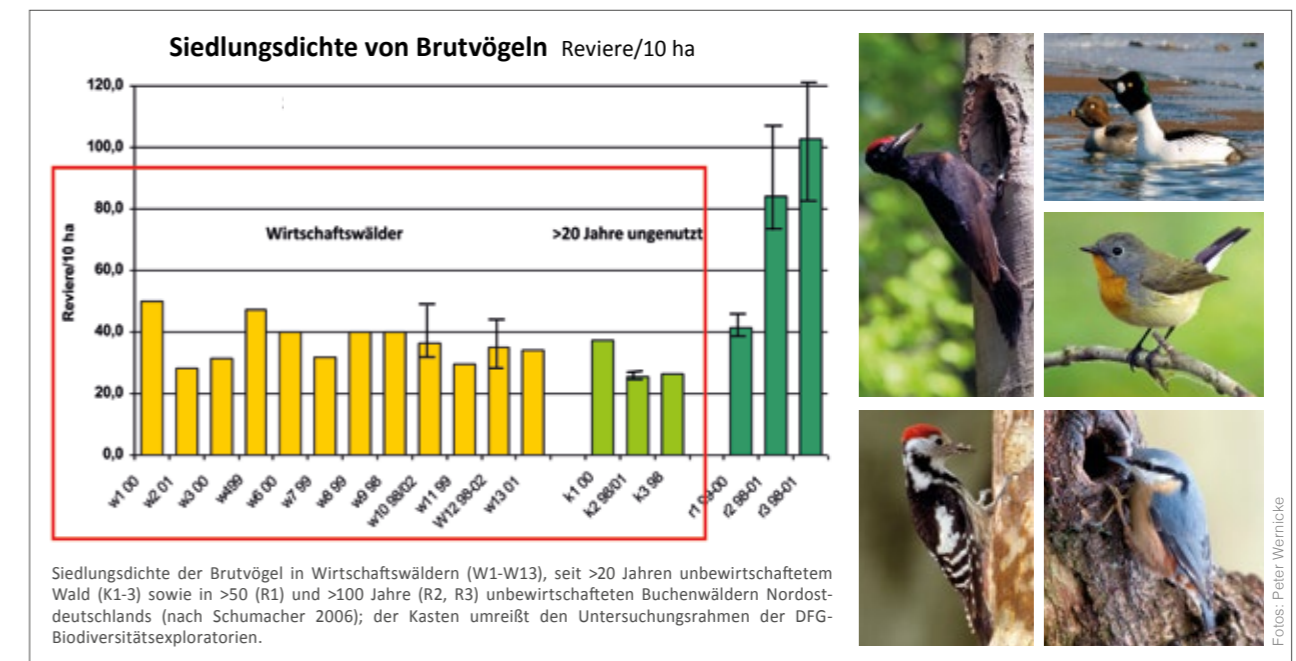
zierter dar. So schreiben Ammer et al. (AFZ - Der Wald 17/2017) unter der Überschrift „Waldbewirtschaftung und Biodiversität: Vielfalt ist gefragt“ in der Zusammenfassung lediglich:

„Forstliche Bewirtschaftung wirkt sich nicht per se negativ auf die Biodiversität aus“.

Sie fassen Untersuchungen einer Vielfalt von Artengruppen (u.a. Vögel, Fledermäuse, Spinnen, Weberknechte, Käfer, Wanzen, Gefäßpflanzen, Moose, Flechten, Pilze) in einem Gradienten der Bewirtschaftungsintensität von Altersklassenwald über Plenterwald bis zum unbewirtschafteten Wald zusammen. Ihre auf die eigenen Untersuchungsflächen bezogenen Folgerungen wurden in der Folge von der Forstlobby begeistert aufgenommen, einseitig interpretiert und unzulässig verallgemeinert.

Es ist allerdings unbedingt erforderlich, sich zur richtigen Interpretation ihrer Ergebnisse die Untersuchungsgebiete genauer anzuschauen: Bei den untersuchten Plenterwä-

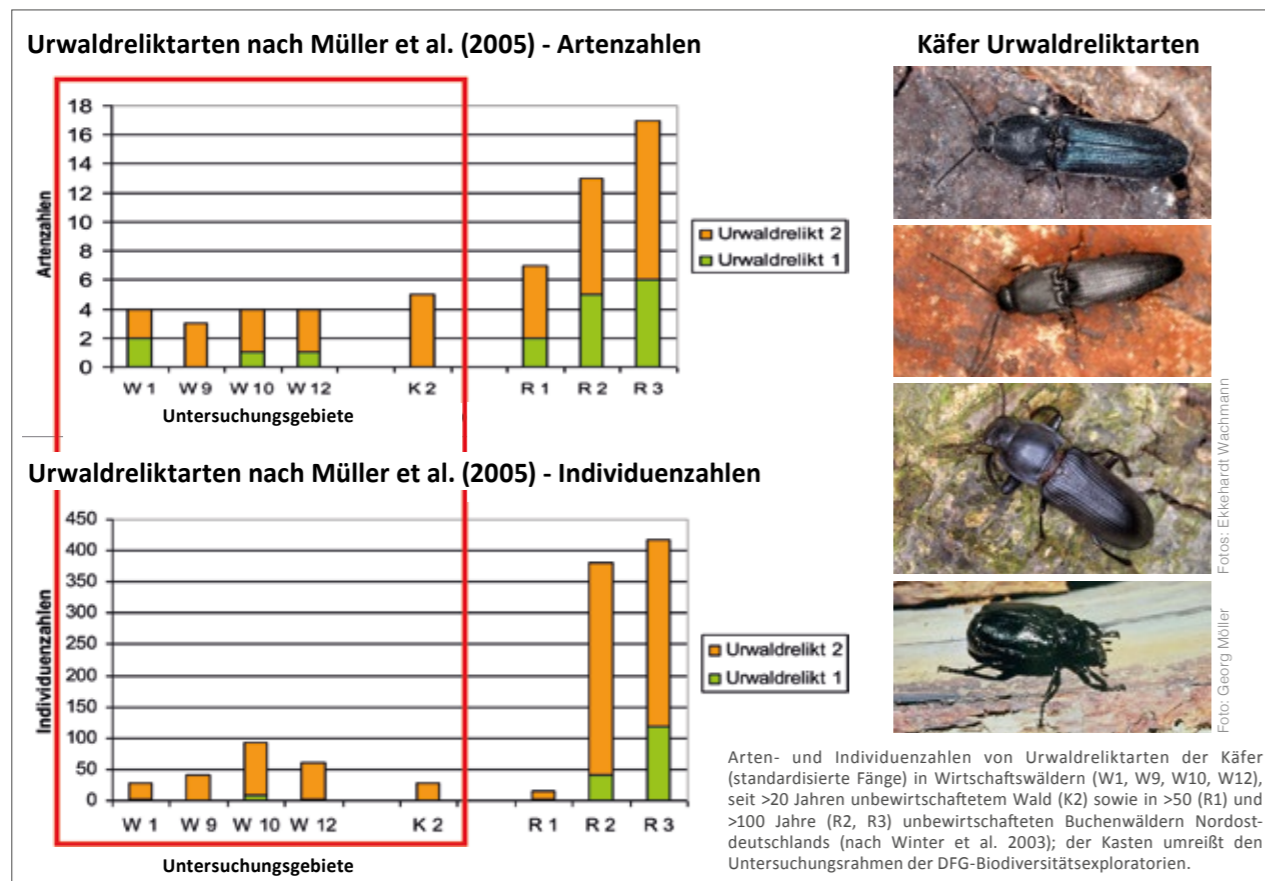
Abb. 02



dern handelt es sich ausschließlich um homogene, dunkle, mehrschichtige Dauerwaldbestände im Hainich. Noch wichtiger: Die unbewirtschafteten Bestände sind aus einschichtigen, strukturalten Hallenwäldern hervorgegangen und erst seit zwei bis drei Jahrzehnten nutzungs-frei. Sie sind von naturnahen Wäldern oder gar Urwäldern noch viele Jahrzehnte entfernt. Ammer et al. merken daher auch zutreffend an, dass diese Bestände noch stark durch die vorherige forstliche Nutzung geprägt und mit Urwäldern nicht vergleichbar seien. Sie räumen ein, dass wirklich naturnahe, urwaldähnliche Bestände in ihrem Untersuchungs-Portfolio bisher fehlen.

In der Tat bilden ihre Daten lediglich einen Zusammenhang ab, der z.B. aus Tieflandbuchenwäldern seit langem bekannt ist (Untersuchungen von S. Winter, G. Möller, M. Lüderitz, H. Begehold und H. Schumacher et al.). Wenn mehr oder weniger einschichtige, hallenartige Wälder in der sogenannten „Optimalphase“ aus der Nutzung genommen werden, ändert sich in den nächsten drei bis fünf Jahrzehnten in Bestandsstruktur und Habitatangebot sehr wenig. Die Wälder werden älter, geschlossener und dunkler sowie eher ärmer an Mikrohabitaten. Erst wenn durch Naturereignisse wie Stürme oder Hagelunwetter und/oder Alterung Lücken in den Bestand gerissen werden und vermehrt Mikrohabitats, liegendes und stehendes Totholz entstehen, setzt allmählich die Naturwald-dynamik ein.

Abb. 03



Buchenurwälder und sehr naturnahe, seit über 100 Jahren unbewirtschaftete Buchenwälder weisen eine mehrfach so hohe Strukturvielfalt und Biodiversität auf wie Buchenwirtschaftswälder. Es bedarf jedoch vieler Jahrzehnte Wirtschaftsruhe, bis die walddtypische Biodiversität zur vollen Entfaltung kommt.

Ausgewählte Veröffentlichungen in Zusammenhang mit den F+E-Vorhaben „Biologische Vielfalt und Forstwirtschaft: Naturschutzstandards für die Bewirtschaftung von Buchenwäldern im nordostdeutschen Tiefland (Dez. 1999 – Apr. 2003)“ und „Umsetzung von Zielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie in Wäldern: Untersuchung des Einflusses von naturschutzorientierter Bewirtschaftung auf Naturnähe und Biodiversität von Tiefland-Buchenwäldern (Jan 2012 – Aug 2014)“ sind unter: www.naturschutz-initiative.de/naturschutz/wald abrufbar.



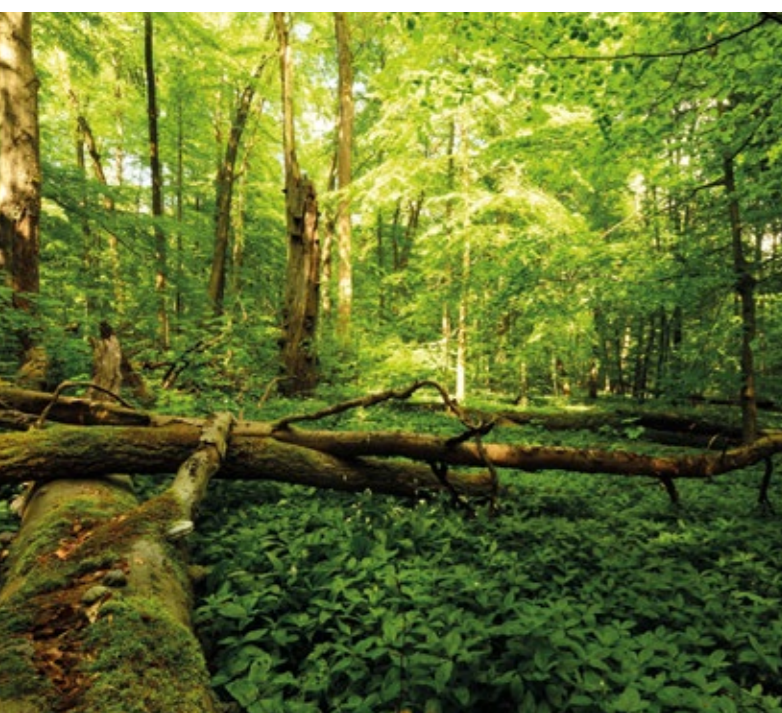
Dr. Martin Flade

Dr. Martin Flade studierte Landschaftsplanung und Landschaftsökologie an der TU Berlin, Promotion über Brutvogelgemeinschaften. Von Mai 2013 bis Januar 2016 sowie seit Oktober 2018 ist Martin Flade Leiter des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Im Zeitraum 1999-2003 und 2012-2015 leitete er zwei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Integration von Naturschutzzielen in die Bewirtschaftung von Tiefland-Buchenwäldern.

Ehrenamtlich baute Martin Flade für den Dachverband Deutscher Avifaunisten das deutsche Brutvogelmonitoring für häufige Arten auf und koordinierte es von 1989 bis 2010. Seit 1998 ist Martin Flade Vorsitzender einer

internationalen Arbeitsgruppe unter dem Dach von BirdLife International zum Schutz des global bedrohten Seggenrohrsängers und seiner Lebensräume. Martin Flade ist Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI), gründete 2009 die Projektgruppe "Vögel der Agrarlandschaft" der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft, in der er seitdem aktiv mitarbeitet, und ist seit April 2019 Vorstandsmitglied im Deutschen Rat für Vogelschutz.

2013 erhielt Flade den Hans-Löhr-Preis der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft für seine Arbeit „Von der Energiewende zum Biodiversitätsdesaster - zum Konflikt zwischen Erneuerbaren Energien und Naturschutz“.



Nach systematischen Untersuchungen in Buchenwäldern Nordostdeutschlands (s. **Abb. 01-05**) seit 1999 weisen seit über 100 Jahren ungenutzte Bestände wie z.B. die Naturwaldreservate „Heiligen Hallen“ in Mecklenburg-Vorpommern oder „Fauler Ort“ im brandenburgischen BR Schorfheide-Chorin im Vergleich zu benachbarten, relativ naturnah bewirtschafteten Wäldern 10 bis 20 mal so viel Totholz (s. **Abb. 01** Seite 8), doppelt so viele Brutvögel (**Abb. 02** Seite 9), viermal so viel „Urwaldreliktarten“ unter den Käfern (s. **Abb. 03**) sowie drei- bis viermal so viele verschiedene Waldentwicklungsphasen (s. **Abb. 04**) und Mikrohabitate (s. **Abb. 05**) pro ha auf.

Wenn man sich diese Parameter in den ersten 30 Jahren nach Einstellung der Bewirtschaftung anschaut, gehen sie in der Tat zunächst zurück (s. **Abb. 01-05**). Ab 50 Jahren Bewirtschaftungsruhe erfolgt jedoch ein steiler Anstieg, und die Werte von über 100 Jahre unbewirtschafteten Naturwaldreservaten ähneln auch in Norddeutschland denen albanischer und slowakischer Buchenurwälder.

Die eigentliche Botschaft, die den Ergebnissen aus den Biodiversitäts-Exploratorien bei genauem Hinsehen nicht widerspricht, lautet also:

Abb. 04

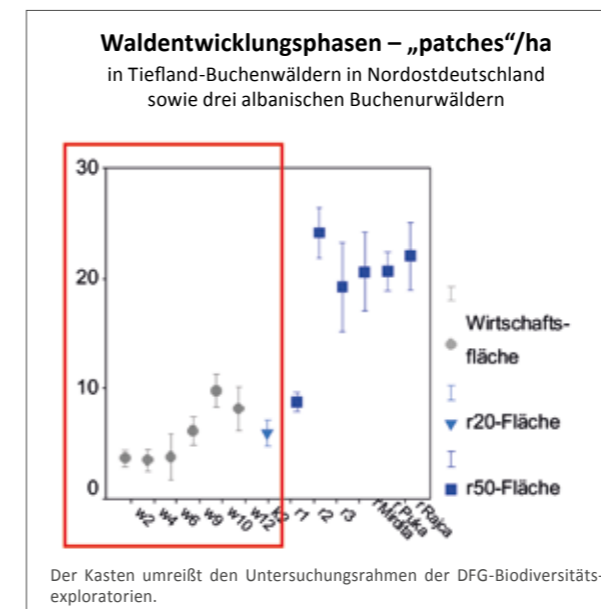
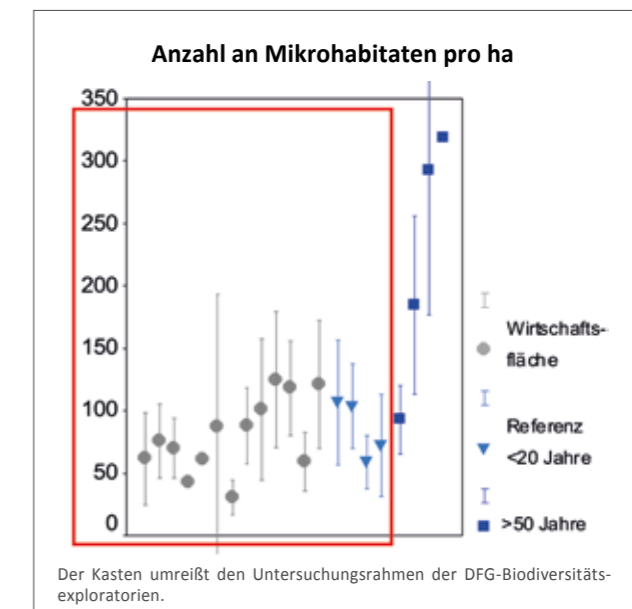


Abb. 05



WILLKOMMEN WOLF!

16

Erweiterte Ausnahmeregelungen mit dem europäischen Artenschutzrecht nicht vereinbar!

Von Gabriele und Harry Neumann

Der Wolf ist auf der richtigen Fährte. Die Politik hingegen schießt über das Ziel hinaus.



Der Bundestag hat erweiterte Ausnahmeregelungen zum Abschuss von Wölfen beschlossen. Unter anderem wurde ein neuer Paragraph in das Bundesnaturschutzgesetz eingeführt (§ 45 a BNatSchG), wonach eine Tötung auch dann möglich sei, wenn unklar ist, welcher Wolf genau beispielsweise eine Schafherde angegriffen hat.

17

Tötung von streng geschützten Arten muss „letztes Mittel“ bleiben!

Erweiterte Ausnahmeregelungen sind mit dem europäischen Naturschutzrecht nicht vereinbar. Nach Artikel 16 der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Union darf es keine anderen als dort genannten Lösungen geben. Die Tötung eines Individuums einer streng geschützten Art muss daher stets gut begründet das letzte Mittel darstellen. Demgegenüber legt der neue § 45 a BNatSchG den Länderbehörden den Abschuss von Wölfen bei Nutztierissen nahe, unabhängig davon, ob sich zukünftige Risse durch verstärkte Herdenschutzmaßnahmen abwenden lassen. Als besonders problematisch erweist sich, dass § 45 a BNatSchG den Abschuss beliebiger Wölfe eines Rudels bis zum Ausbleiben von Attacken selbst dann gestattet, wenn dies zur Tötung eines ganzen Rudels führt.

Dies ist ein fatales Signal für die Behördenpraxis: Damit wird suggeriert, dass die Tötung lokaler Bestände des Wolfes artenschutzrechtlich unbedenklich sei. Das ist jedoch falsch. Der Wolf befindet sich nach wie vor in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Nach Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie darf die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert werden. Außerdem sind die nationalen Behörden verpflichtet, in jedem Einzelfall auf der Grundlage der „besten verfügbaren wissenschaftlichen Daten“ nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für einen Abschuss vorliegen und dass die Ausnahme überhaupt geeignet ist, das vorgegebene Ziel nach Artikel 16 Abs. 1 lt. a-e der FFH-Richtlinie zu erreichen.

Alle zumutbaren Alternativen müssen ausgeschöpft sein

Erst im Oktober des vergangenen Jahres hat der Europäische Gerichtshof den starken Schutzstatus des Wolfes nochmals bekräftigt und pauschalen Abschussgenehmigungen einen Riegel vorgeschoben. Die Gewährung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme vom Tötungsverbot der streng geschützten FFH-Art setzt nämlich voraus, dass alle zumutbaren Alternativen ausgeschöpft sein müssen und sich der Erhaltungszustand der lokalen und nationalen Population nicht verschlechtern darf.



Gabriele Neumann

Harry Neumann

Der vom Bundesrat vorgeschlagene, von der Bundesregierung aber abgelehnte jährliche Bericht über den Erhaltungszustand des Wolfes hätte als Grundlage für den Nachweis dienen können, ob sich die Abschüsse neutral oder negativ auf den Erhaltungszustand des Wolfes auswirken. Ohne diese populationsbiologische Erkenntnis dürften die Naturschutzbehörden nicht im Stande sein, den Neutralitätsnachweis zu führen.

Die Rückkehr der Wölfe stellt sicher eine Herausforderung dar, aber wir sollten lernen, mit dieser Facette der wilden Natur zu leben, so wie es in den anderen europäischen Ländern mit Wolfsvorkommen auch gelungen ist.

Wenn nationale Regelungen die europäischen Naturschutzrichtlinien nicht richtig umsetzen, gilt ein Anwendungsvorrang des Europarechts. Die Naturschutzinitiative (NI) wird daher darauf achten, dass bei Abschussgenehmigungen die Anforderungen des Art. 16 Abs. 1 FFH-RL beachtet werden.

Urteil des EuGH vom 10. Oktober 2019 im Wortlaut unter: <http://curia.europa.eu>, Suchwort unter „Rechtsprechung“: „Aktenzeichen = C-674/17“

Gabriele Neumann ist Naturwissenschaftlerin und Vorstand der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Sie ist Leiterin der Bygul Akademie für Wildtiere und Naturbildung und Projektleiterin für Großkarnivoren und die Europäische Wildkatze. **Harry Neumann** ist Bundes- und Landesvorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI).

ARTENSCHUTZ MADE IN GERMANY - vom Ende der Anmaßung

Ein Kommentar von Dr. Wolfgang Epple

Deutschland soll seinen Beitrag leisten. Wir sind Vorreiter. Das ist das Mantra der Politik, wenn es um „Klimaschutz“ und Weltrettung geht.

Hohe Standards einführen, anderen den Heilsweg vorgeben. Das war seit Jahrzehnten die ähnliche Anmaßung, wenn es um den Naturschutz in Europa ging.

„Deutschland einig Musterland“ – so würden die politisch Verantwortlichen, die seit „Fridays for Future“ die Rettung der Welt predigen, Deutschland gerne positionieren. Es sind Politiker aller Parteien, die täglich in den Medien die „grüne“ Zeitgeist-Welle surfen.

Naturvergessene Politik

Wollen wir einmal davon ausgehen, das Narrativ von Nachhaltigkeit, Weltrettung durch „Klimaschutz“ und vom dringend notwendigen Erhalt der Biodiversität sei nicht inszeniert, sondern ernst gemeint. Warum handeln dann dieselben Apologeten, wenn es ernst wird in Sachen Natur- und Artenschutz, so naturvergessen? Die Klimakanzlerin verantwortet eine in der Öffentlichkeit bislang kaum wahrgenommene gezielte Aushöhlung des Naturschutzes. Nach dessen Schwächung zu Gunsten der Windkraftindustrie wird nun auf populistischen Druck der Schutz des Wolfes gezielt aufgeweicht.

Wölfe sitzen im gleichen Boot wie „windkraftsensibile“ Arten, wenn ihr individuelles Lebensrecht durch „Artenschutz Marke Deutschland“ im Ernstfall abgeschafft werden soll. Ihr Schutz durch die Standards der EU-Richtlinien zum Naturschutz ist Ergebnis des historischen europäischen Einigungsprozesses. Es muss erinnert werden, wie umkämpft Formulierungen und Anhänge sowohl der Vogelschutzrichtlinie als auch der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind und waren. Dass es überhaupt einen hohen europäischen Standard für den Naturschutz gibt, grenzt an ein Wunder. Dies gilt gerade für die Formulierungen zu möglichen Ausnahmen vom Schutz in Artikel 16 der FFH-Richtlinie.



Dr. Wolfgang Epple

Foto: © Archiv NI

Ist die klare Sprache des europäischen Naturschutzes für Deutschland nicht mehr bindend? Wir erinnern: Auch für die Interessen der Windkraftindustrie hat die Regierung Merkel den individuellen Schutz wildlebender Tierarten entscheidend geschwächt.

Missachtung der EU-Rechte

Soll dies die Rolle des Vorreiters sein, wenn Standards des EU-Rechtes missachtet werden? Der Naturschutz gehört zum Staatsziel nach unserem Grundgesetz. Wo bleibt dieses Staatsziel, wenn für den naturfressenden Durchmarsch der Windkraftindustrie der Schutz von Wildtieren und Lebensräumen ausgehebelt wird? Was ist das Staatsziel wert, wenn in Deutschland ganze Wolfsrudel auf Verdacht zusammengeschnitten werden sollen? Dieser „Artenschutz made in Germany“ ist kein Vorbild, nicht einmal für den „Pragmatismus“, den man ständig von denen fordert, die wehrlose Natur verteidigen.

Im „Klimaschutz“ spielen vielstellige Milliarden-Ausgaben keine Rolle. Zu „Klima-Bürgern“ umerzogen soll das Vorreiter-Volk persönliche Opfer bringen. Wo bleibt die staatliche Vorbildfunktion, wenn der Schutz der Arten klare Anforderungen an uns stellt? Gerade dies ist europäische Errungenschaft: Konflikte bewältigen wir ohne Gewalt. Wann wird das zum Common sense im Umgang mit der Natur? Schutz von Arten im Interessenkonflikt: Da ist der Bewährungs-Spielraum für deutsche Mächtigen-Vorreiter, die so gerne mit dem Finger auf andere zeigen.

Dr. rer. nat. Wolfgang Epple ist Biologe und Wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er ist Autor zahlreicher Bücher, u.a. auch von „Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar“ (2017).

Helfen Sie mit Ihrer Spende, unsere Natur zu schützen!



- Wir setzen uns jeden Tag für den Erhalt unserer Landschaften, Wälder, Wildtiere und Lebensräume ein.
- Wir machen vielfältige Angebote, Natur zu erleben.
- Wir schützen bedrohte Lebensräume für Menschen und Tiere.

Bitte helfen Sie uns dabei. Vielen Dank!

SPENDENKONTO

Westerwald Bank eG
IBAN: DE83 5739 1800 0011 5018 00
Spenden an die NI sind steuerabzugsfähig.



NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. (NI)

unabhängiger und bundesweit anerkannter
Verband zum Schutz von Landschaften,
Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen

WESTERWÄLDER SEENPLATTE - EIN KLEINES PARADIES

Bedeutung, Bedrohungen und Perspektiven

Von Wolfgang Burens

Frühling am Wölferlinger Weiher - Schilf, Viehweiden und Bruchwälder

Im nördlichen Rheinland-Pfalz liegt das 416 ha große Vogelschutzgebiet „Westerwälder Seenplatte“. Auf einem ca. 400 m über NN gelegenen Mittelgebirgsplateau finden sich sieben, vor über 300 Jahren in flachen Wiesenmulden angelegte Großteiche.

Die enge Verzahnung flachgründiger Weiher mit montan anmutenden Waldgebieten, Heuwiesen und feuchten Quellarealen bedingen eine überregional herausragende ornithologische Bedeutung. Diese findet u.a. in bisher 256 nachgewiesenen Vogelarten Ausdruck.

Die Vogelschutzrichtlinie nennt Bekassine, Braunkehlchen, Goldregenpfeifer, Kranich, Laro-Limikolen, Rohrweihe, Wasserralle, Schwimmvögel und Schwarzstorch als Zielarten des Vogelschutzgebietes. Alleine die exemplarische Betrachtung der Lappentaucher verdeutlicht, dass das

Gebiet für Rheinland-Pfalz zahlreiche ornithologische Superlative aufweist. So hat der Rothalstaucher hier die einzigen Brutplätze, der Schwarzhalstaucher die größten und beständigsten Brutreviere, die Haubentaucher die höchste Anzahl an Brutpaaren. Auch die Zwergtaucher erreichen eine bemerkenswerte Revierdichte.

Doch die Reduzierung auf die auch heute noch zahlreichen avifaunistischen Besonderheiten könnte darüber hinwegtäuschen, dass sich die Lebensbedingungen vor Ort für zahlreiche Vogelarten in den letzten Jahren dras-

tisch verschlechtert haben. Bekassinen und Braunkehlchen repräsentieren Arten, die von einer industriellen, gift- und güllebasierten Landwirtschaft ausgerottet wurden. Schwarzstorch, Wespenbussard und Raufußkauz stehen beispielhaft für die Waldvogelarten, deren Überleben vom massiven industriellen Überbau der Wälder mit Windenergieanlagen sowie deren geplanten Ausbau gefährdet wird. Intensive Fischwirtschaft und nicht-naturschutzkonforme Wasserstandsregulierungen stellten bislang eine beträchtliche Bürde für die Wasservögel dar. Zu niedrige Wasserstände im Frühjahr und Sommer gefährdeten die Bruten dieser Vögel. Zu hohe Pegel im Herbst bedeuteten einen Rastgebietsverlust für Limikolen und Kraniche. Überdies gibt es massive Beeinträchtigungen der Brut- und Rastgebiete durch intensive Vogeljagd und Menschen, die auf der Suche nach Freizeitvergnügen immer rücksichtsloser die



Wolfgang Burens

Foto: © Archiv NI

Gebietsregeln missachten. Eine unrühmliche Rolle spielten bisher die verantwortlichen Behörden, die die Verschlechterungen weitgehend duldeten und damit kaum ihrem europäischen Schutzauftrag nachkamen.

Mit dem Kauf der Teiche der Westerwälder Seenplatte durch die NABU Stiftung Nationales Naturerbe besteht aktuell die Chance, einige Bedingungen für die Avifauna wieder zu verbessern. Gleichzeitig hat der Verkauf Begehrlichkeiten geweckt, das Vogelschutzgebiet entgegen den Interessen des Naturschutzes kommerziell auszunutzen. Manche Lokalpolitiker fabulieren von Eishockeyturnieren, Angelsport, Wanderwegen am Wasser oder dem Aufleben einst gescheiterter Pläne üppiger Hotelanlagen. Gegen diese Bestrebungen gilt es, sich mit aller Konsequenz zu wehren und auf die Durchsetzung der Vogelschutzrichtlinien zu insistieren. Diese sehen neben dem Verschlechterungsverbot auch ein Verbesserungsgebot vor. Die Durchsetzung der Schutzziele darf sich zudem nicht auf die Weiher des Vogelschutzgebietes begrenzen. Die Vogelwelt ist im Umland auf eine ökologisch orientierte Landwirtschaft sowie auf von Windenergie und anderen industriellen Interessen unberührte Wälder angewiesen. Neuere Forschungen zeigen: Traumhaft ruhige Seen und stille Wälder sind auch für Menschen ein unersetzlicher Faktor von Wohlbefinden und Gesundheit, der auch künftig keiner „Inwertsetzung“ bedarf.

Wolfgang Burens engagiert sich im Natur- und Artenschutz für die Naturschutzinitiative e.V. (NI) und die Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (GNOR). Er lebt an der Westerwälder Seenplatte, ist leidenschaftlicher Naturfotograf und beschäftigt sich seit seiner Kindheit mit Ornithologie, LepidopteroLOGIE und Botanik. Weitere Informationen und Fotos: www.naturfotokunst.de

VOM FORSCHER ZUM SCHÜTZER

Von Dr. Klaus Richarz

Aufgewachsen in der mittelhessischen Kleinstadt Lich „im Herzen der Natur“ sind mir Vögel seit den frühen 1950er-Jahren vertraut.



Die Mehlschwalbenkolonie am Nachbarhaus, die Rauchschnalben in den nahen Kuhställen, die Weißstörche mit ihrem Nest auf dem Kirchendach oder bei der Nahrungssuche in den umliegenden Wiesen, der Kuckucksruf im Wald, das Hausrotschwänzchen auf den Dächern in der historischen Altstadt, der Grünspecht in den Streuobstwiesen oder der Eisvogel am kleinen Fluss der Wetter, die der Region den Namen Wetterau gab. Alle gehörten sie zu meinen Bekannten. Auch der Rotmilan, der während seiner Saison täglich segelnd über dem Offenland zu sehen war, und die Mauersegler mit ihren Flugrufen während ihrer rasanten Luftmanöver über der Kleinstadt am Himmel und zwischen den Häusern sind vertraute Bilder und Geräusche aus meiner Kindheit. Und dann kam jedes Jahr die Zeit, zu der einige von den gerade beschriebenen Vogelarten sich sammelten und plötzlich weg waren. Zwar hatte ich früh erfahren, dass diese Arten – auch Zugvögel genannt – wegzogen, um in wärmeren Gefilden, wohl in Afrika, zu überwintern.



Der Wunsch, „Tierforscher“ zu werden führt zum Naturschutz

Jedes Jahr war die Freude groß, wenn im Frühjahr die Vertrauten alle wieder zurück waren. Da war das Kinderlied „Alle Vögel sind schon da“ direkt erlebbar. Der Eindruck, den die Vögel auf mich machten, war wohl so stark, dass ich ein Schulheft als „Tierbeobachtungsheft Nr.1, 1960–1961“ anlegte, um darin meine Beobachtungen aufzuschreiben und mit (schlechten) Fotos und Zeichnungen zu ergänzen. Der frühe Wunsch, „Tierforscher“ zu werden, sollte nach dem Biologiestudium und einigen Jahren in der universitären Forschung in Gießen mit Schwerpunkt Säugetiere und Verhaltensforschung nach Bayern in den Naturschutz führen.

Wechsel vom Forschen zum Schützen

Nicht unwesentlich für den Umstieg von der Universität in die Naturschutzverwaltung war, dass ich als Student in den Semesterferien, zum Teil auch während der Vorlesungszeiten (!) die letzten Brutplätze der Wanderfalken in Bayern und Baden-Württemberg bewachte, um diese vor menschlichen Nesträubern zu schützen. So waren es Vögel, die den Wechsel vom Forschen zum Schützen



maßgeblich beeinflussten. Als Artenschutzreferent im Regierungsbezirk Oberbayern und zuletzt Sachgebietsleiter für Fachfragen des Naturschutzes stand neben vielem anderen dann auch das Wohl und der Schutz von Brut- und Gastvögeln (und der Fledermäuse!) weit oben auf der Agenda. Dabei kam ich auch mit Größen der Ornithologie in Kontakt, allen voran Einhard Bezzel als damaliger Leiter der Vogelschutzwarte in Garmisch-Partenkirchen.

Es ist die Natur um uns, die unser Leben bereichert

Mit meiner Rückkehr nach Hessen nach elf bayerischen Jahren und der Übernahme der Leiterstelle an der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, wurde Einhard Bezzel zum Kollegen und alle Vogelschutzwarten-Kollegen zu Freunden. Diese Verbindung endete nicht mit dem Ruhestand nach 22 Jahren Vogelschutzwarte. Sie geht weiter und führte letztlich auch zum Buch „Vogelzug“, das die Forschungsergebnisse vieler Freunde und Kollegen zusammenfasst und Schwerpunkte setzt, die mir aus meiner langjährigen beruflichen wie ehrenamtlichen Tätigkeit im Natur-, Arten- und speziell im Vogelschutz besonders wichtig scheinen. Es ist die Natur um uns – und hier besonders die fast überall sicht- und erlebbaren Vögel –, die unser Leben bereichern kann. Durch unser Tun wie durch unser Unterlassen können wir dazu beitragen, dass die Vögel unsere Begleiter bleiben. Viel Vergnügen bei der wundersamen Reise mit den Zugvögeln und deren Schutz.

Dieser Beitrag ist das Vorwort des Autors zu seinem Werk: Richarz, Klaus: Vogelzug, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt (2019)



Dr. Klaus Richarz

Dr. Klaus Richarz ist Dipl.-Biologe und war 33 Jahre hauptberuflich im Naturschutz tätig, davon 22 Jahre als Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Bis heute ist er als Gutachter sowie ehrenamtlich in Naturschutzverbänden und Naturschutzstiftungen aktiv. Er schreibt Sachbücher zu Natur, Artenschutz und Naturerleben und ist wissenschaftlicher Beirat der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



WICHTIGES in Kürze

26

Rheinland-Pfalz

Verbandsgemeinde Montabaur erhält den GOLDENEN AKTENDECKEL 2019

Dieses Siegel erhalten Behörden, die sich durch fehlende Kooperationsbereitschaft, unzureichende Transparenz und fehlende Offenheit auszeichnen.

Der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Landestransparenzgesetz, angeforderte umweltbezogene Daten unverzüglich zur Verfügung zu stellen, ist die Verbandsgemeinde Montabaur nicht nachgekommen. Um Akteneinsicht im Verfahren zum geplanten Autohof Heiligenroth zu erhalten, musste die Verbandsgemeinde mehrfach von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei angeschrieben und aufgefordert werden, die gesetzlich vorgegebene Akteneinsicht zu gewähren. Erst nachdem die NI eine Klage vor dem Verwaltungsgericht angekündigt hatte, wurden die Akten von der Verbandsgemeinde mit über fünfmonatiger Verspätung zur Verfügung gestellt. **Daher verleiht die NI der Verbandsgemeinde Montabaur den „Goldenen Aktendeckel 2019“.**



Naturwaldreservat erhalten – Wald vor Basalt!

Das geschlossene Buchenwaldgebiet des Naubergs am Rand des Oberwesterwälder Plateaus wird durch alte Baumbestände geprägt, die teils auf Basaltblockschutt stehen. In dieser Kernfläche des landesweiten Wald-Biotopverbundes wurde eine 105 ha große Fläche als Naturwaldreservat aus der Nutzung genommen. Nahezu alle für den Naturraum bezeichnenden Waldvögel sind vertreten. Für die Wildkatze ist das Gebiet Reproduktionsraum und wichtiger Trittstein in der Vernetzung der west- und mitteleuropäischen Population. Nun soll der im Osten gelegene Teil des Naturwaldreservates dem Basaltabbau weichen. Das Naturwaldreservat soll „verlegt“ werden. Die NI hat im Falle einer Genehmigung Klage gegen das Vorhaben angekündigt: Wald vor Basalt!



Kein Mountainbike Park im Wald der Wildkatze!

Die Naturschutzinitiative e.V. (NI) kritisiert die Pläne zum Bau eines gigantischen Mountainbikeparks mit 17 Trails im Idarwald. Das Gebiet ist als FFH-Gebiet und als Naturpark-Kernzone ausgewiesen. Besonders bedeutsam sind hier eine Kernpopulation der störungssensiblen Wildkatze und Restvorkommen des Haselhuhns. In einer Petition haben sich über 102.000 Menschen gegen das Vorhaben ausgesprochen. Völlig unverständlich ist es, dass dieser massive Eingriff vom grünen Umweltministerium unterstützt wird, zumal Rheinland-Pfalz bundesweit die größte Verantwortung für die Europäische Wildkatze hat. Die Umweltministerin konterkariert damit ihre eigene Biodiversitätsstrategie. Im Falle einer Genehmigung hat die NI Klage angekündigt.



Hessen/Bundesweit

Keine Windindustrieanlagen durch Ausnahmen vom Tötungsverbot!

Am Homberg bei Alsfeld (Vogelsbergkreis) in Hessen zeigten Untersuchungen zu projektierten Windindustrieanlagen unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte. Der relevante Vorsorgebereich zu den Anlagen weist mit sechs nachgewiesenen Brutplätzen des Rotmilans ein bedeutsames „Dichtezentrum“ für diese Art auf. Ebenfalls brüten hier Schwarzmilan, Mäusebussard und Wespenbussard als schlaggefährdete Arten. Anstatt als zwingende Konsequenz der Untersuchungen die Planung einzustellen, hat die Genehmigungsbehörde Ausnahmegenehmigungen vom Tötungsverbot erteilt, um den Bau dennoch zu ermöglichen. Für die NI ist diese immer rücksichtsloser praktizierte Energiewende zum Schaden der Artenvielfalt nicht hinnehmbar. Ausnahmen vom Tötungsverbot sind mit europäischem Naturschutzrecht nicht vereinbar. Daher hat die NI Klage gegen die Genehmigung eingereicht.



Foto © Ingo Kühl

Mehr Infos: www.naturschutz-initiative.de

PROGRAMM 2020 der Naturschutzinitiative e.V. (NI)



Verein zum Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen

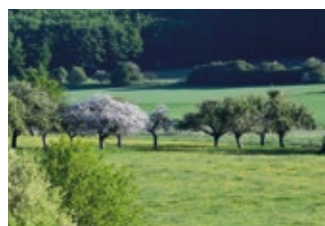


Foto © Harry Neumann

Freitag, 13. März 2020

Steinkauzwanderung in den Streuobstwiesen von Hoch-Weisel

Der Steinkauz ist die drittkleinste Eulenart in Deutschland. Er lebt in offener Landschaft, gern in abwechslungsreichen, extensiv genutzten Wiesenlandschaften mit eingestreuten Baumreihen oder alten Obstbäumen. In vielen Bundesländern steht der Steinkauz auf der



Roten Liste, vielerorts ist er sogar vom Aussterben bedroht. In der Wetterau und speziell in Hoch-Weisel/Butzbach ist er noch zu finden. Interessant sind der Reviergesang und die Balzrufe.

Termin: Fr, 13.03.2020, 19.00 bis ca. 20.30 Uhr
Treffpunkt: 35510 Butzbach, Ortsausgang „Ecke Wiesenstraße - Im Völlchen“ (Nähe Heim-Seniore) in Hoch-Weisel
Leitung: Hubert Jung, Ornithologe, Vorsitzender der NI-Regionalgruppe Wetterau

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei ungünstiger Wetterlage kann unter Telefon 06081-4699979 die Durchführung der Exkursion erfragt werden.

Planen Sie frühzeitig Ihre Veranstaltungen mit uns. Ihre Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Freitag, 20. März 2020

Von Admiral bis Zitronenfalter

Schmetterlinge an der Mosel und im Vorderhunsrück



Biologe Daniel Müller referiert in seinem Vortrag über die heimischen Schmetterlinge der Mosel und des Vorderhunsrücks. Darin bringt er den Teilnehmern ihre Schönheit, ihre Lebensräume und Lebensbedingungen näher.

Termin: Fr, 20.03.2020, 19.30 bis ca. 21.00 Uhr
Ort: 56290 Eveshausen, Dorfgemeinschaftshaus (an der einzigen Kreuzung von Eveshausen)

Leitung: Pia Euteneuer, Vorsitzende der NI Regionalgruppe Vorderhunsrück

Referent: Daniel Müller, Biologe
 Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mehr Infos: Pia Euteneuer, Tel.: 0261-32902 oder Email: info@burgen-seminare.de

Sonntag, 22. März 2020

Biber-Sonntag - Auf den Spuren des Bibers im Westerwald

Die Exkursionen führen zum Biberweiher zwischen Freilingen und Wölferlingen. Die Teilnehmer lernen den Biber als Landschafts- und Biotopgestalter kennen. Seitdem sich die streng geschützte Art hier angesiedelt hat, ist die Biologische Vielfalt erheblich angestiegen und der Hochwasserschutz auf natürliche Art und Weise verbessert worden. Über 100 Vogelarten konnten seitdem nachgewiesen werden. Hinzu kommen zahlreiche Libellenarten und Amphibien.



Foto © Ingo Kühl

Termin: So, 22.03.2020, von 11.00 bis 13.00 Uhr
Treffpunkt: 56244 Wölferlingen, Parkplatz am Friedhof

Leitung: Dipl.-Biologen Immo Vollmer und Konstantin Müller, Ornithologen Heide Bollen und Wolfgang Burens, Gabriele und Harry Neumann, alle NI

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Donnerstag, 09. April 2020

Yoga unter Bäumen

Verbunden sein mit der Natur

Yogalehrerin Stephanie Daun-Brater lädt ein, die wunderbare Symbiose von Natur und meditativen Übungen zu erfahren. Die spirituelle Bedeutung der Bäume in Verbindung mit den passenden Yogaeinheiten lässt unser Eins-Sein mit der Natur spürbar werden. So vermittelt eine Birke z.B. Jugend, Frische und Leichtigkeit, eine Eiche hingegen assoziiert Stärke und Entschlossenheit. Die Qualitäten, die wir durch entsprechende Übungen erleben, können durch die Energien der Bäume verstärkt werden. Yoga-Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte



kommen Sie im bequemen „Zwiebellook“, wetterangepasst gekleidet. Bei leichtem Regen ist eine Unterstellmöglichkeit vorhanden.

Termin: Do, 09.04.2020, 17.00 bis 18.30 Uhr
Treffpunkt: 56424 Staudt, Sportplatz

Leitung: Stephanie Daun-Brater (www.yoga-treff-staudt.de), NI-Regionalgruppe Westerwald

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Eine Anmeldung ist bis zum 02.04.2020 erforderlich unter: anmeldung@naturschutz-initiative.de

Mehr Infos: Stephanie Daun-Brater, Tel. 0172-6109780, Email: stephanie@yoga-treff-staudt.de, NI-Regionalgruppe Westerwald

Donnerstag, 23. April 2020

Kräutergang in Finnentrop/Schliprüthen

Beim Kräutergang mit Frau Barbara Kampmann lernen wir Kräuter unserer heimischen Natur als Nahrungs- und Arzneimittel kennen. Sie stellt uns ihr Kräuterkennen anschaulich und lebhaft zur Verfügung.



Bitte mitbringen: Stift, Notizblock und ein Leinensäckchen für gesammelte Kräuter

Termin: Do, 23.04.2020, 17.30 Uhr
Treffpunkt: Kirche, 57413 Finnentrop/Schliprüthen

Leitung: Barbara Kampmann

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mehr Infos: Magda Bruns, Tel.: 02724 741, Email: magda.bruns@web.de, NI-Regionalgruppe Sauerland/NRW

Samstag, 25. April 2020

Frühlingserwachen im Nationalen Naturerbe Stegskopf

Eine abwechslungsreiche Exkursion durch die wilden Wälder im Hohen Westerwald



Termin: Sa, 25.04.2020, 11.00 bis ca. 16.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Schul- und Sportzentrum, 56472 Hof/Westerwald

Leitung: Christof Hast, Bundesförster; Harry Neumann, Vorsitzender der NI

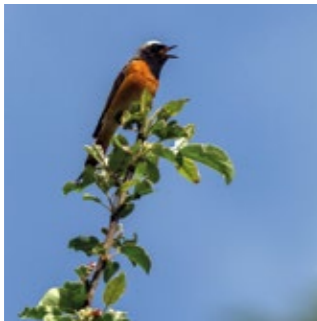
Bitte mitbringen: Für die Exkursion sind festes Schuhwerk und gute Trittsicherheit erforderlich. Rucksackverpflegung wird empfohlen. Es dürfen keine Hunde mitgeführt werden.

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI). **Eine Anmeldung ist bis zum 17.04.2020 erforderlich unter: anmeldung@naturschutz-initiative.de**

Samstag, 02. Mai 2020

Artenreichtum und Wildnis durch Weidetiere

Exkursion in das Naturschutzgebiet "Auf der Hardt" im Wiedtal bei Neuwied



Die Wanderung vermittelt einen Einblick in den Reichtum an Tier- und Pflanzenarten. Sie erläutert das Konzept, mit dem Biodiversität und ein Stück Wildnis erfolgreich mit Glanrind und Kaltblutpferd in die Kulturlandschaft zurückgekehrt ist.

Termin: Sa, 02.05.2020, 10.00 bis 12.30 Uhr
Treffpunkt: 56567 Neuwied-Altewied, Parkplatz Burgtorstraße an der Burg Altewied

Leitung: Dipl.-Biologe Günter Hahn, Kreisvorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Die Veranstaltung erfolgt im Rahmen des Programms "Natur auf der Spur", Naturpark Rhein-Westerwald. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sonntag, 03. Mai 2020 und 14. Juni 2020

Biber-Sonntage - Auf den Spuren des Bibers im Westerwald

Die Exkursionen führen zum Biberweiher zwischen Freilingen und Wölferlingen. Die Teilnehmer lernen den Biber als Landschafts- und Biotopgestalter kennen. Seitdem

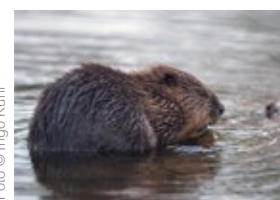


Foto © Ingo Kühn

sich die streng geschützte Art hier angesiedelt hat, ist die Biologische Vielfalt erheblich angestiegen und der Hochwasserschutz auf natürliche Art und Weise verbessert worden. Über 100 Vogelarten konnten seitdem nachgewiesen werden. Hinzu kommen zahlreiche Libellenarten und Amphibien.

Termin: So, 03.05.2020 und 14.06.2020, von 11.00 bis 13.00 Uhr

Treffpunkt: 56244 Wölferlingen, Parkplatz am Friedhof

Leitung: Dipl.-Biologen Immo Vollmer und Konstantin Müller, Ornithologen Heide Bollen und Wolfgang Burens, Gabriele und Harry Neumann, alle NI

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

www.naturschutz-initiative.de/naturschutz/ni-youtube-kanal

Samstag, 09. Mai 2020

Orchideenwanderung im Nahetal

Mit dem Natur- und Landschaftsführer Rainer Wilms entdecken die Teilnehmer auf einer ca. 5 km langen Exkursion die heimische Orchideenvielfalt des Nahetals.



Bitte mitbringen: Stift, Notizblock und ein Leinensäckchen für gesammelte Kräuter

Termin: Sa, 09.05.2020, 10.00 bis 14.00 Uhr
Ort: 55566 Bad Sobernheim (Der genaue Treffpunkt wird rechtzeitig bekanntgegeben unter www.naturschutz-initiative.de)

Leitung: Rainer Wilms, Natur- und Landschaftsführer

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Eine Anmeldung ist bis zum 05.05.2020 erforderlich unter: anmeldung@naturschutz-initiative.de

Sonntag, 10. Mai 2020

Vogelstimmenwanderung in Butzbachs höchstem Stadtteil

Morgens rund um Bodenrod

Frühmorgens, wenn die Vogelwelt erwacht, veranstaltet die Naturschutzinitiative e.V. (NI), Regionalgruppe Wetterau, eine Vogelstimmenwanderung rund um Bodenrod-Butzbach. Auf einer abwechslungsreichen 4 km langen Tour werden wir Waldvögel, Feld-, Wiesen- und Gartenvögel beobachten.



Am Ende der Wandertour wartet im Felsenkeller ein Frühstücksbuffet (zum Selbstkostenbeitrag) auf die Teilnehmer. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Termin: So, 10.05.2020, 06.30 bis 10.00 Uhr
Treffpunkt: 35510 Butzbach, Dorfgemeinschaftshaus Bodenrod

Leitung: Hubert Jung, Ornithologe, Vorsitzender der NI-Regionalgruppe Wetterau

Bitte mitbringen: Festes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Fernglas

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Eine Anmeldung ist bis zum 05.05.2020 erforderlich unter: h.jung@naturschutz-initiative.de

Mittwoch, 20. Mai bis Sonntag, 24. Mai 2020

Exkursion in den Nationalpark Harz - Bergwildnis mitten in Deutschland

Auf den Spuren von Wolf, Wildkatze und Luchs

„Ausgedehnte Wälder im Wandel zur Wildnis, bizarre Felsen, jahrtausendealte Moore, ursprüngliche Bachläufe und der majestätische Brocken. In dieser sagenumwobenen



Bergwildnis fühlen sich nicht nur Luchs und Wildkatze zuhause. Getreu dem weltweiten Nationalpark-Motto „Natur Natur sein lassen“ darf die Natur sich in großen Teilen des Nationalparks Harz frei entfalten.“

Termin: Mi, 20.05.2020 bis So, 24.05.2020
Ort: Bad Harzburg

Leitung: Gabriele und Harry Neumann, Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Diese Veranstaltung ist leider komplett ausgebucht!

Sonntag, 07. Juni 2020

Wildkräuterführung in Marienstatt

Wir entdecken die Vielfalt von essbaren Wildkräutern

Bei einem Morgenspaziergang in Marienstatt entdecken wir die Vielfalt von essbaren Wildkräutern und lernen ihre Merkmale und ihre Verwendbarkeit kennen. Bei einem anschließenden Imbiss können wir die Wildkräuter-Delikatessen genießen.



Bitte mitbringen: Teller und Becher für den Imbiss

Termin: So, 07.06.2020, 10.00 bis 13.00 Uhr
Treffpunkt: 57629 Marienstatt, am Heilkräutergarten der Zisterzienserabtei Marienstatt

Leitung: Gabriele Fischer, Kräuterpädagogin

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Eine Anmeldung ist bis zum 31.05.2020 erforderlich unter: anmeldung@naturschutz-initiative.de

Mittwoch, 17. Juni 2020

Klimawandel - Katastrophe oder Chance? Naturschutz, Artenschutz, Biodiversität

Ein spannender Vortragsabend mit dem renommierten Ökologen und Evolutionsbiologen Prof. Dr. Josef H. Reichholf



Die derzeitige Erderwärmung ist ein objektiver Befund und nicht zu ignorieren. Prof. Dr. Reichholf plädiert jedoch für einen rationalen Umgang mit dem Klimawandel und warnt vor unseriöser Panikmache. Er widmet sich in diesem Vortrag auch den Themen Naturschutz, der Bedeutung der Biodiversität und den Ursachen des Artensterbens.

Termin: Mi, 17.06.2020, 19.30 bis ca. 21.30 Uhr
Ort: Erbacher Hof, St. Hildegard-Saal, Grebenstraße 24-26, 55116 Mainz

Referent: Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Prof. Dr. Reichholf lehrte an beiden Münchner Universitäten, darunter „Naturschutz“ an der Technischen Universität, ist Autor zahlreicher Bücher über Ökologie, Evolution und Naturschutz. Bekannt ist er für seine kritische Sicht.

Leitung: Harry Neumann, Bundes- und Landesvorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Eine Anmeldung ist bis zum 07.06.2020 erforderlich unter: anmeldung@naturschutz-initiative.de

Freitag, 19. Juni 2020

Tiere und Pflanzen im naturnahen Garten

Gestaltungselemente eines naturnahen Gartens

Bei einer spannenden Exkursion durch ihr grünes Reich erläutert Naturgartenplanerin Susanne Piwecki, worauf es bei der Anlage und Pflege eines naturnahen Gartens ankommt. Welche Pflanzen kommen zum Einsatz, welche



Naturgartenelemente sind die Lebensgrundlage für eine Vielzahl von tierischen Bewohnern und wie lässt sich eine Vernetzung dieser Elemente auch optisch ansprechend gestalten?

Termin: Fr, 19.06.2020, 19.00 bis 21.00 Uhr
Treffpunkt: 65589 Oberzeuzheim, Bahnhofstraße 10

Leitung: Susanne Piwecki, Naturgartenplanerin

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Eine Anmeldung ist bis zum 15.06.2020 erforderlich unter: anmeldung@naturschutz-initiative.de

Dienstag, 30. Juni 2020

Entdeckertour im Bilsteintal/Warstein für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Die Entdeckertour lädt ein zur Besichtigung der Bilsteinhöhle, des Wildparks und von Spuren des Erzabbaus im Mittelalter. Besonders spannend ist die Fütterung der Luchse.



Termin: Di, 30.06.2020, 14.00 bzw. 15.00 Uhr
Treffpunkt: um 14.00 Uhr in 57413 Schlipprüthen, Dorfmitte/Schwarzes Brett (von dort aus Fahrgemeinschaften) oder direkt um 15.00 Uhr am Höhlenparkplatz, Im Bodmen 52, 59581 Warstein

Leitung: Ulrike Edelmeier, Regionalgruppe Sauerland/NRW

Mehr Infos: Ulrike Edelmeier, Tel.: 02724 2886840, Email: u.edelmeier@gmail.com, NI-Regionalgruppe Sauerland/NRW

Teilnehmerbeitrag: Erwachsene: 10,- €, Kinder: 8,- €
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Freitag, 10. Juli 2020

Wald, Wiesen, Weinberge – Naturerleben im Rheinhang

Exkursion durch die Landschaft oberhalb von Leutesdorf am Rhein

Die Rheinhänge bei Leutesdorf bieten Landschaftserleben mit grandiosen Ausblicken. Aber auch besondere Tiere und Pflanzen leben hier. Die Wärme begünstigt Zippammer, Mauereidechsen und Nieswurz. Mit offenen



Augen und Ohren versuchen wir, sie aufzuspüren. Kommen sie hier auch zukünftig zurecht?

**Naturpark
Rhein-Westerwald**

Termin: Fr, 10.07.2020, 17.00 bis 20.00 Uhr
Treffpunkt: 56599 Leutesdorf, Kleiner Parkplatz am "Neuer Weg"/Ecke "Klinker Weg" oberhalb Edmundhütte, Hüllenberger Plateau

Leitung: Dipl.-Biologe Günter Hahn, Kreisvorsitzender der Naturschutzinitiative e.V. (NI)

Die Veranstaltung erfolgt im Rahmen des Programms "Natur auf der Spur", Naturpark Rhein-Westerwald, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Samstag, 11. Juli 2020

Das Baybachtal - Exkursion in den Canyon des Hunsrücks

Wir erwandern das wilde Baybachtal von Schloss Reifenthal bis zur Schmausemühle mit seiner besonderen Tier- und Pflanzenwelt. Zum Abschluss unseres Weges durch das klammartige Tal können wir dort in einer Gaststätte einkehren.



Für die Exkursion sind festes Schuhwerk und gute Trittsicherheit erforderlich. Wanderstöcke sind hilfreich.

Termin: Sa, 11.07.2020, 10.00 bis ca. 16.00 Uhr
Treffpunkt: Wanderparkplatz Schloss Reifenthal, Einmündungsbereich K102/B327 (Hunsrückhöhenstraße)

Leitung: Pia Euteneuer, Vorsitzende der NI Regionalgruppe Vorderhunsrück und Harry Neumann, Landesvorsitzender der NI

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI).

Eine Anmeldung für die Wanderung und Einkehr ist bis zum 25.06.2020 erforderlich unter: anmeldung@naturschutz-initiative.de

Sonntag, 09. August 2020

„Bewahrung der Schöpfung“

Schöpfung spüren – meditativer Gottesdienst in der Natur

Schnelle Lösungen zu den Herausforderungen des Klimawandels werden zu neuen Problemen führen – so befürchten viele zu Recht. Ein versöhnter Umgang mit Schöpfung und Gott gibt Hoffnung auf einen dauerhaften Wandel. Eine Bergwiese mit Blick über die Sauerländer Waldlandschaft als Ort für eine Eucharistiefeier regt an, uns als Teil des Kosmos zu erleben. Ein besonderer Segen möchte Gottes Schutz für einen bedrohten Lebensraum erbitten.



Auch wenn es eine katholische Liturgie ist, sind „alle Menschen guten Willens“ eingeladen.

Termin: So, 09.08.2020, 11.00 Uhr
Treffpunkt: 57413 Weuspert/Finntrop (Navi: Finntrop, Weuspert 1, dann 300 m Fußweg von der Kapelle aus)

Leitung: P. Joachim Wrede, Regionalgruppe Sauerland/NRW

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mehr Infos: P. Joachim Wrede, Tel.: 02724 295, Email: joachim.wrede@kapuziner.org, NI-Regionalgruppe Sauerland/NRW

NATURFILMFESTIVAL im Taunus

5 TAGE - 50 FILME

Hofheim - Bad Soden - Kronberg im Taunus

18.-22. MÄRZ 2020

Die besten Naturfilme des Jahres

sind sehr unterschiedlich, aber alle haben eines gemeinsam: Sie wecken Verständnis für ökologische Zusammenhänge, sie bringen uns zum Staunen über Phänomene der Natur.

Freuen Sie sich auf:

Nie zuvor gesehene Bilder
Nie zuvor gehörte Geschichten

Mit diesem Festival wollen wir die Liebe zur Natur verstärken und damit den Willen, sie zu schützen. Ein Festival für alle, die die Natur lieben.

Diese Filme und noch viele mehr erwarten Sie:

- Polarwölfe - Überleben in Kanadas Arktis
- Die Ausbeutung der Urwälder
- Rettet die Insekten
- Die Sonne - Inferno im All
- Die Wiese
- Der Bach
- Das Wesen der Wale
- Blue Heart
- Die Kraft des Wassers
- Aus Liebe zum Überleben
- Magisches Island



Sonntag, 13. September 2020

Biber-Sonntag - Auf den Spuren des Bibers im Westerwald

Die Exkursionen führen zum Biberweiher zwischen Freilingen und Wölferlingen. Die Teilnehmer lernen den Biber als Landschafts- und Biotopgestalter kennen. Seitdem sich die streng geschützte Art hier angesiedelt hat, ist die Biologische Vielfalt erheblich angestiegen und der Hochwasserschutz auf natürliche Art und Weise verbessert worden. Über 100 Vogelarten konnten seitdem nachgewiesen werden. Hinzu kommen zahlreiche Libellenarten und Amphibien.



Foto © Ingo Kühl

Termin: So, 13.09.2020 von 11.00 bis 13.00 Uhr
Treffpunkt: 56244 Wölferlingen, Parkplatz am Friedhof
Leitung: Dipl.-Biologen Immo Vollmer und Konstantin Müller, Ornithologen Heide Bolten und Wolfgang Burens, Gabriele und Harry Neumann, alle NI

Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Samstag, 26. September 2020

Exkursion in der Issel-Aue von Münster - Greifvögel im Isseltal

Die typischen Greifvögel Deutschlands sind Mäusebusard, Rotmilan, Habicht und Krähen. Sie sind immer noch latent durch illegale und für Sonderkulturen genehmigte Giftanwendungen bedroht. Dabei haben sie als Aasfresser eine wichtige Hygienefunktion in der Natur. Auch der zunehmende Einsatz von Windenergieanlagen in Wald und Feld bedeutet eine zusätzliche Gefahr und führt bei den Greifvögeln immer häufiger zum Tod.



Bitte mitbringen: Festes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Fernglas

Termin: Sa, 26.09.2020, 14.00 bis 16.00 Uhr
Treffpunkt: 35510 Butzbach, Wanderparkplatz Isseltal-Münster - Ortsausgang Münster (Richtung Hubertus/Bodenrod), rechts in Lochmühlenstraße
Leitung: Hubert Jung, Ornithologe, Vorsitzender der NI-Regionalgruppe Wetterau

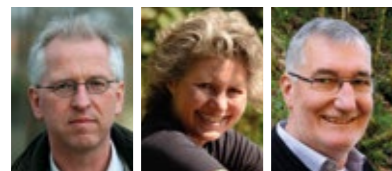
Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die Naturschutzinitiative e.V. (NI). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei ungünstiger Wetterlage kann unter Telefon 06081-4699979 die Durchführung der Exkursion erfragt werden.

Samstag, 14. November 2020

Wald - Wildkatze - Windenergie

Ein Waldnachmittag mit Dr. Martin Flade, Gabriele Neumann und Dr. Klaus Richarz

Der Druck auf unsere Wälder wird immer größer: Mountainbiker, Geocacher, immer mehr Wander- und Traumpfade, eine zunehmend intensive Forstwirtschaft und die Industrialisierung durch Windenergieanlagen. Kann der Wald diese Belastungen verkraften? Wie sollten naturbelassene Wälder aussehen und welche Bedeutung haben sie für die Biologische Vielfalt und die Europäische Wildkatze? Wie passen Windenergie im Wald und Artenschutz zusammen? Diese und weitere Fragen erörtern wir mit den beiden renommierten Biologen Dr. Martin Flade und Dr. Klaus Richarz sowie der Wildkatzenexpertin Gabriele Neumann.



Dr. Martin Flade Gabriele Neumann Dr. Klaus Richarz

Termin: Sa, 14.11.2020, 15.00 bis ca. 18.00 Uhr
Ort: Forstliches Bildungszentrum, In der Burgbitz 4, 57627 Hachenburg

Referenten:

- **Dr. Martin Flade:** Fördert forstliche Bewirtschaftung die Biodiversität von Buchenwäldern?
- **Gabriele Neumann:** Welche Wälder brauchen Wildkatzen als Lebensraum?
- **Dr. Klaus Richarz:** Windenergie im Wald und Artenschutz - Anspruch und Wirklichkeit

Wir laden Sie herzlich ein zu Vorträgen und guten Gesprächen bei Laugenbrezeln und Getränken. Die Teilnahme ist kostenfrei, über eine Spende freut sich die (NI).

Eine Anmeldung ist bis zum 31.10.2020 erforderlich unter: anmeldung@naturschutz-initiative.de

Hier geht es zum Buchen:
www.naturfilmfestival.com



Kooperationspartner:
Naturschutzinitiative e.V. (NI)



Rotmilan in Baden-Württemberg

UMSETZUNG NATIONALER STANDARDS FÜR WINDENERGIEANLAGEN

Von Dr. Marion Gschweng

Für die Errichtung von Windenergieanlagen müssen die Fortpflanzungsstätten windkraftsensibler Arten erfasst werden. Zwischen den Brutplätzen dieser Vogelarten und den geplanten Anlagenstandorten gibt es Abstandsregelungen, die auf der Größe des beflogenen Raumes während der Brutzeit basieren.



Fotos: © Ingo Kuhl



Erhöhte Raumnutzung für Rotmilane

Die Abstandsempfehlungen für die in Deutschland brütenden windkraftsensiblen Vogelarten sind im „Helgoländer Papier“ (LAG VSW 2015) beschrieben. Bei Einhaltung dieser Abstände ist davon auszugehen, dass ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, welches einen Verbotstatbestand nach BNatSchG § 44 auslösen könnte, vermieden wird. Während das „Helgolän-

der Papier“ in seiner Erstfassung 2007 noch eine Abstandsempfehlung für den Rotmilan von 1.000 Metern zum Brutplatz empfahl, wurde 2015 bei den meisten Arten eine Verringerung der Prüfradien vorgenommen. Beim Rotmilan kam es jedoch zur einer Erhöhung dieses Radius, da neue Untersuchungen eine größer als bisher angenommene Raumnutzung belegten.



Foto: © H. Schmidt

Freilassung eines Rotmilans kurz nach der Besenderung im Alb-Donau-Kreis, Baden-Württemberg

Willkürliche Mindestabstände für den Rotmilan

Der empfohlene Mindestabstand ist für den Rotmilan damit auf 1.500 Meter angehoben. Diese Abstandsempfehlung basiert vor allem auf Telemetriestudien und entspricht den ökologischen Ansprüchen der Art in seinen Brutgebieten. Sie sind daher für ganz Deutschland anwendbar. Die meisten Bundesländer orientieren sich in ihren Richtlinien an diesen Vorgaben, so gilt in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Rheinland-Pfalz, in Hessen und im Saarland in der Regel ein Abstand von 1.500 m, in Bayern gilt ein Abstand der zehnfachen Anlagenhöhe. In Baden-Württemberg wurde für den Rotmilan jedoch ein Mindestabstand von nur 1.000 m festgelegt (LUBW 2015). Auf Anfrage der CDU im Landtag wurde seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz der um über 30% reduzierte Mindestabstand mit der kleinräumigen Struktur begründet und dass „die Flugbewegungen des Rotmilans überwiegend in einem Radius von 1.000 m um den Brutplatz stattfinden“.

Veränderliche Aktionsräume

Die von Rotmilanen gerade in Baden-Württemberg beflogenen Aktionsräume sind jedoch extrem heterogen und abhängig von der Ausstattung des Untersuchungsraums sowie vom Alter und Geschlecht der telemetrierten Tiere, was aus einer Studie von zehn besenderten Rotmilanen aus drei Untersuchungsgebieten in Baden-Württemberg hervorgeht (Gschweng et al. 2014). Anhand der Satellitendaten konnte gezeigt werden, dass die Bewirtschaftung von um den Brutplatz liegenden landwirtschaftlichen Flächen, die von Jahr zu Jahr veränderlich ist, maßgeblich über die Größe der Aktionsräume entscheidet. Die festgestellten Aktionsräume lagen auf der Baar zwischen 1,9 und 7,7 km², auf der Schwäbischen Alb jedoch zwischen 10,8 und 36,2 km² (Gschweng et al. 2014). Bei einer hypothetischen homogenen Verteilung der Flugbewegungen um den Brutplatz lägen damit 60% der Ortungspunkte auf der Baar innerhalb eines Radius von minimal 500 m, im größten Aktionsraum benötigte der Rotmilan jedoch einen Abstand von 2.200 m zwischen Brutplatz und nächstgelegener Anlage.

Mangelhafte Datenbasis

Für solche etwaige Abweichungen ist laut Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum eine methodische „Absicherung“ gegeben: „Soweit der Rotmilan bei der Nahrungssuche weiter entfernte Flächen aufsucht, wird eine mögliche Gefährdung dadurch berücksichtigt, dass regelmäßig frequentierte Nahrungsgebiete und Flugkorridore bei Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind“ (LT-BW-Drucksache 15/6786). Diese sogenannte Raumnutzungsanalyse ist jedoch eine Methode, die einer fachlichen Überprüfung nicht standhält. Sie wird im Verlauf eines Jahres an 18 Terminen von jeweils drei Stunden erstellt und bildet weder Schwankungen in der landwirtschaftlichen Nutzung ab noch kann sie insbesondere bei heterogener Topographie alle Flugbewegungen im Raum abbilden [siehe Beitrag nächste Ausgabe]. Die Methode war u.a. deshalb Hauptkritikpunkt bei der Prüfung von erteilten Genehmigungen, die der Nabu, der BUND sowie der LBV in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben hatten (<https://www.bund-bawue.de/service/pressemitteilungen/detail/news/windenergie-gutachten-check-belegt-eklatante-mangel/>). Dennoch basiert die Beurteilung, ob ein Tötungsrisiko durch das Errichten von WEA signifikant erhöht ist oder nicht, meist auf einer solchen Raumnutzungsanalyse, also auf einer mangelhaften Datenbasis.

Einhaltung nationaler Standards gefordert

Es ist davon auszugehen, dass sich die artökologischen Ansprüche des Rotmilans nicht verändern, nur weil der Brutplatz in einem anderen Bundesland liegt. Es sind vielmehr lokale Faktoren wie z.B. die Brutpaardichte und die Habitatausstattung sowie die Bewirtschaftung der Räume, die unmittelbar auf die Aktionsraumgrößen einwirken. Es stellt sich daher die Frage, ob der Rotmilan in Baden-Württemberg denselben Schutz erfährt wie in anderen Bundesländern. Ein Schutz, der durch nationale Gesetzgebung gewährleistet sein muss, in dem sich der Erhaltungszustand der Art nicht verschlechtern darf.

Eine Vereinheitlichung von Erfassungsstandards wären ein fachlich sinnvoller Beitrag zur Lösung des Konfliktes zwischen Artenschutz und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, bei dem häufig der Rotmilan als „Windkraftverhinderer“ dargestellt wird. Eine Publikation des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) zeigt eindrücklich, dass ein Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Rotmilanpopulation in Deutschland und dem Ausbau der Windenergie besteht (Katzenberger & Sudfeldt 2019). Es wäre also dringend notwendig, eine Art von nationaler Bedeutung auch national, d.h. in allen Bundesländern gleichermaßen vor einem starken Rückgang zu schützen.



Rotmilane um Windenergieanlagen bei Bollingen

Foto: © Andreas Buck



Foto: © H. Schmidt

Dr. Marion Gschweng

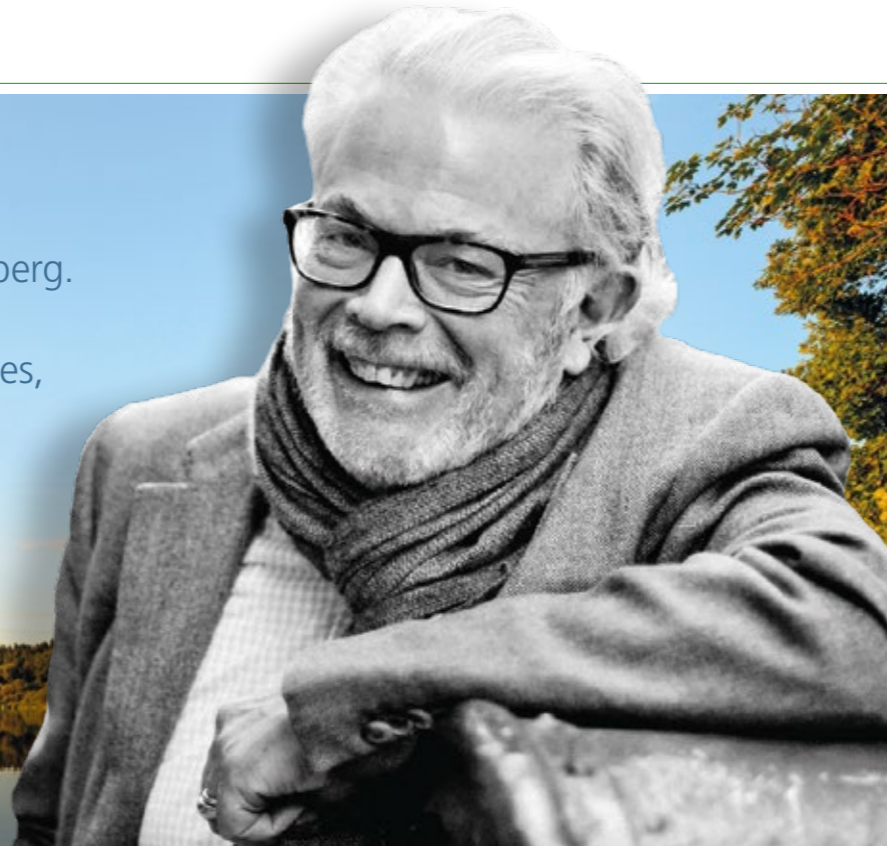
Dr. Marion Gschweng ist Diplom-Biologin und hat 2009 an der Universität Ulm promoviert. Seit 2010 ist sie freiberuflich tätig und führt mit ihrem Büro „concepts for conservation“ Projekte und Monitorings im Artenschutz durch. In den letzten Jahren war sie zunehmend im Bereich Rotmilan und Windkraft tätig und verfasste zahlreiche Gutachten und Stellungnahmen zum Thema.

Dirigieren gegen den Untergang

DIE JAHRHUNDERTPERSÖNLICHKEIT ENOCH ZU GUTTENBERG

Von Georg Etscheit

In diesem Frühjahr erscheint die Biografie des Dirigenten und Umweltschützers Enoch zu Guttenberg. Der Autor Georg Etscheit über seine Arbeit als Biograf eines Mannes, dessen facettenreiche Existenz für drei Leben ausgereicht hätte.



Er war ein großer Dirigent, er war Umweltschützer der ersten Stunde, ein begnadeter Schreiber, wortmächtiger Redner und ambitionierter Fotograf, er war passionierter Jäger, Dressurreiter und Kutscher, er war ein inniger Familienvater, dessen ältester Sohn es beinahe zum Bundeskanzler gebracht hätte, er war ein feuriger Herzensbrecher, er konnte Feste feiern, Witze reißen und saufen bis zum Umfallen und war den Tränen nahe, wenn er an den Zustand der Welt dachte. Er war ein Adliger comme il faut mit dem man in längst vergangene Zeiten eintauchen konnte und zugleich widerborstiges enfant terrible seines Standes. Und er war einfach ein guter Freund, ein Mensch, auf den man setzen konnte, wenn man sein Vertrauen gewonnen hatte. Dieser Mann vereinte so viele Talente und Leidenschaften, so viel scheinbar Gegensätzliches in einer Person und verfügte über eine solche Lebens- und Schaffenskraft, dass es für drei Leben ausgereicht hätte. Enoch zu Guttenberg war eine, man kann es ohne Übertreibung sagen, Jahrhundertpersönlichkeit.

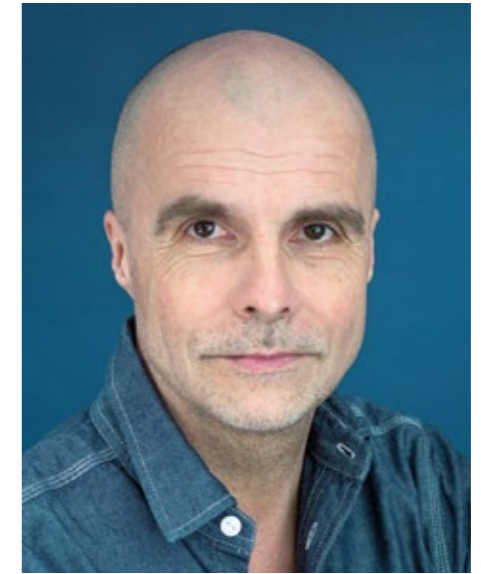
Der fränkische Freiherr Georg Enoch zu Guttenberg, die restlichen seiner insgesamt 14 Vornamen sei hier unterschlagen, brannte an allen Enden seiner Existenz, in deren Zentrum die Musik stand, die Auseinandersetzung mit dem ewig gültigen und immer wieder aus leblosem Notenmaterial neu erstehenden Werken von Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Franz Schubert, Anton Bruckner und Giuseppe Verdi. Wie er gegen den erbitterten Widerstand seines patriarchalischen Vaters eine dörfliche Liedertafel im oberbayerischen Neubauern, deren Mitglieder zum Teil nicht einmal das Notenlesen beherrschten, zum Weltklasse-Chor formte, mit dem er im Wiener Musikverein, dem Olymp der europäischen Klassikwelt und in der New Yorker Carnegie Hall, seinem überseeischen Pendant, Triumphe feierte, dürfte in der neueren Musikgeschichte ohne Beispiel sein.

Für ihn selbst gleichbedeutend mit seinem Schaffen als Dirigent war sein lebenslanges Engagement für den

Umweltschutz, wobei sich oft das eine mit dem anderen verschränkte, wenn er etwa Verdis klangmächtige „Messa da Requiem“ als „Requiem für den Regenwald“ interpretierte. Er gründete zusammen mit Konrad Lorenz, Bernhard Grzimek und Horst Stern den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) und gehörte zu den Inspiratoren einer grünen Partei. Nachdem er sich im Streit um die „Energiewende“ mit seinen früheren Bundesgenossen überworfen hatte, unterstützte er die Gründung zweier neuer Naturschutzverbände: die Naturschutzinitiative e.V. (NI) und den Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern (VLAB).



Während ihm musikalisch zum Ende seines Lebens alles gelang, sah er sich, was den Umweltschutz anbelangt, vor einem Scherbenhaufen stehend. Mit der beispiellosen Industrialisierung auch der schönsten, ökologisch wie kulturell wertvollsten Landstriche durch Windkraftwerke im Zeichen vorgeblichen Klimaschutzes hatten sich seine einstigen Schwestern und Brüder im Geiste in seinen Augen hoffnungslos diskreditiert. Dabei war er einer der ersten, die vor den Folgen eines ungebremsten Klimawandels warnten. Doch dafür alles zu opfern, was man in den Jahrzehnten zuvor erkämpft hatte, das wollte Guttenberg nicht akzeptieren und so erbittert er gegen die Ideologie grenzenlosen Wachstums und damit verbundene umweltzerstörende Großprojekte und Lebensstile focht, so erbittert kämpfte er nun gegen die eigenen Leute von einst.



Georg Etscheit

Und hellseherisch sah er, der Abkömmling einer Familie, die im Widerstand gegen die Nazis hohen Blutzoll zahlte, einen neuen „grünen“ Totalitarismus heraufdämmern, eine Ahnung, die sich in Zeiten von absichtsvoll herbeigeschriebenem „Klimanotstand“ und Greta-Hysterie unheilvoll zu bestätigen scheint. Manchmal denke ich beim Schreiben des letzten Kapitels seiner an überraschenden, schier unglaublichen Wendungen reichen Lebensgeschichte, es könne gut sein, dass er diese allerletzte Wendung nicht mehr miterleben muss.

Georg Etscheit: **Dirigieren gegen den Untergang**
Der Dirigent und Umweltschützer Enoch zu Guttenberg - ein biografisches Porträt. Schott-Verlag Mainz, ca. 300 Seiten. Erscheinungstermin: Frühjahr 2020.

Georg Etscheit, Jahrgang 1962, wurde nach seinem Studium des Journalismus und der Geschichte Osteuropas bei der Deutschen Presseagentur (dpa) zum Journalisten ausgebildet und arbeitete für das Unternehmen als Redakteur und Korrespondent in Hamburg und Dresden. Seit dem Jahr 2000 ist er als freier Autor und Journalist für verschiedene überregionale Medien tätig. Sein Themenspektrum reicht von Oper und klassischer Musik bis zum Umweltschutz. Herausgeber des Buches „Geopferte Landschaften (2016) u.a. zusammen mit Enoch zu Guttenberg, Dr. Martin Flade, Harry Neumann, Prof. Dr. Werner Nohl, Prof. Dr. Niko Paech, das sich mit den Auswüchsen der Energiewende und des zügellosen Windkraftausbaus beschäftigt und mit mehr als 5.000 verkauften Exemplaren zu einem Bestseller wurde.

Lebender Nützing im Untergrund

42 DER EUROPÄISCHE MAULWURF – TIER DES JAHRES 2020

Von Dr. Esther Verjans



Foto: © blickwinkel/M. Delpho

43

Die Deutsche Wildtier Stiftung hat den unter Naturschutz stehenden Europäischen Maulwurf (*Talpa europaea*) zum Tier des Jahres 2020 gekürt, um auf den im Untergrund lebenden Nützing aufmerksam zu machen.

Die Anwesenheit eines Maulwurfs ist unverkennbar: Spätestens seine Erdhügel verraten ihn. Zu Gesicht bekommt man ihn jedoch sehr selten. Als Einzelgänger durchstreift er seine Gänge in Laub- und Mischwäldern, Wiesen und Weiden sowie in Gärten und Parks. Der Körperbau des Maulwurfs ist mit seinen Besonderheiten perfekt an das Leben im Boden angepasst. Trotz seines walzenförmigen Körpers bewegt er sich flink in seinem Röhrensystem. Wenn nötig, schwimmt er auch – sogar gut. Der charakteristische schwarze Pelz ist mit 200 Haaren pro Quadratmillimeter nicht nur sehr dicht, sondern weist noch eine weitere Eigenheit auf: Er hat keinen „Strich“, d.h. die Haare sind in alle Richtungen biegsam. Dies bedeutet einen enormen Vorteil bei den Vor- und Rückwärtsbewegungen des Maulwurfs in seinen Gängen.

Schwindet das Grünland, verschwindet auch der Europäische Maulwurf

Der Europäische Maulwurf ist noch nicht vom Aussterben bedroht. Der Rückgang von Wiesen und Weiden und die zunehmende Flächenversiegelung bedrohen seinen Lebensraum jedoch stark. Wo es vor wenigen Jahrzehnten noch Grünland gab, findet man durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft heute meist umgebrochene Flächen vor.



Dr. Esther Verjans

Wenn Äcker in einem regelmäßigen Rhythmus gepflegt werden und aufgrund der Befahrung durch immer größere landwirtschaftliche Maschinen stark im Unterboden verdichtet sind, stellen sie keinen geeigneten Lebensraum mehr für den Maulwurf dar.

Vom Vorurteil, ein Schädling zu sein

Der Europäische Maulwurf ist streng geschützt. Dennoch wird er häufig als Pflanzenschädling verurteilt. Insbesondere wegen seiner aufgeworfenen Hügel, die den fein gemähten Rasen durcheinanderbringen, wird dem Europäischen Maulwurf vielerorts nachgestellt. Dass er Pflan-

zen direkt schädigt, ist jedoch falsch, denn als reiner Fleischfresser verspeist er vor allem Regenwürmer und Insektenlarven (Käfer, z. B. Lauf- und Schnellkäfer, Schnaken), aber auch Nacktschnecken. Alle drei bis vier Stunden durchstreift er seine Jagdgänge. Gerät ein Beutetier in seinen Gang, bemerkt der Maulwurf das sofort und läuft hin. Er kann ausgezeichnet hören und mit seiner Rüssel Nase kleinste Erschütterungen wahrnehmen. Darin befindet sich das maulwurftypische Eimersche (Tast-) Organ, mit dem er Bewegungen von anderen Tieren registrieren kann.

Heimlicher Stollengräber

Durch Schaufelbewegungen seiner Vorderbeine mit den charakteristisch zum Graben ausgebildeten Händen budelt der Maulwurf sich ein riesiges Tunnelsystem, das aus Schlaf- und Nestkammern, Lauf- und Jagdgängen besteht. Die Gänge liegen ca. 10 bis 40 Zentimeter tief im Boden. Nur bei starker Trockenheit, wenn sich seine Beutetiere in feuchtere, tiefere Lagen zurückziehen, und im Winter, wenn es friert, gehen die Maulwürfe noch tiefer. Die meisten der Gänge sind Jagdgänge, die der Maulwurf auf der Suche nach eingedrungenen Bodenlebewesen durchstreift, es entstehen aber auch Schlafkammern und „Kinderzimmer“. Alle fünf bis sieben Meter legt der Maulwurf Belüftungsschächte an. In Gebieten mit regelmäßig erhöhtem Grundwasserstand türmt er besonders große Hügel auf, sogenannte Maulwurfsburgen, diese sind bis zu eineinhalb Meter hoch. Durch seine Grabaktivitäten belüftet er den Boden und lockert ihn auf, hiervon profitieren auch andere Arten wie beispielsweise Erdhummeln und Kröten.



Fotos: © blickwinkel/Frank Hecker Naturfotografie

Höhlen- oder Freibrüter?

WORKSHOP ZUM NISTKASTENBAU IM VORDERHUNSRÜCK

Von Pia Euteneuer und Claudia Luber



Fotos: © Fotos: Claudia Luber

Mit über 20 Teilnehmern stieß der Workshop zum Nistkastenbau in der kleinen Gemeinde Dommershausen im Vorderhunsrück auf großes Interesse. Besonders erfreulich war, dass neben den erwachsenen Teilnehmern auch zahlreiche Kinder tatkräftig bei der Sache waren. Es wurde geschraubt, gebohrt und angestrichen, was das Zeug hielt. Ein Vater von drei Kindern erinnerte sich: „Als ich Kind war, habe ich mein erstes Vogelhäuschen gebaut. Es war jahrelang für mich sehr wichtig und wurde gepflegt, mehrmals wurde das Dach erneuert und es hat mir viel Freude gebracht.“

Ist diese Haltung nicht die beste Grundlage, ein Herz für unsere Wildvögel, ihre Nachkommen und ihren Lebensraum zu bewahren?

So konnten viele Fragen über unsere heimischen Vögel beantwortet werden. Die vierjährige Lotte hatte beschlossen, ein Häuschen für die Amseln zu bauen und lernte nun, dass es Höhlen- und Freibrüter gibt. Kurzerhand entschied sie sich um und baute ein hübsches Meisenheim.

Junge und „alte“ Naturschützer werkten zufrieden und harmonisch miteinander und genossen das gemeinsame Tun auf ein schönes Ziel hin: Im Vorderhunsrück dürfen sich die Wildvögel nun an einem Zuwachs an geeigneten Nistgelegenheiten erfreuen.

Die NI dankt ganz herzlich Familie Nikolai aus Dommers-

hausen, die an diesem Tag freundlicherweise ihre Werkstatt zur Verfügung stellte und das Projekt unterstützte.

Ebenso gilt unser Dank unseren aktiven Mitgliedern und Fachbeiräten Edeltraud und Matern Bersch sowie Pia Euteneuer, die diesen Tag perfekt organisierten und den Teilnehmern tatkräftig und mit Fachwissen beim Eigenbau der Nistkästen zur Seite standen. Außerdem stellten sie das Baumaterial zur Verfügung, so dass der gesamte Erlös des Tages in Naturschutzprojekte der NI fließen kann.

Anzeige

Pulsatilla vulgaris „Alba“
Kontrollnr. DE-DKO-008

Bioland

40

Jahre
Vielfalt & Leidenschaft

Staudengärtnerei
Gaißmayer

Jungviehweide 3
89257 Illertissen
www.gaissmayer.de

Gärtnerei | Schaugarten | Warenladen | Ort der Gartenkultur | eShop
Alte Staudenschätze | Insekten-Nährpflanzen | Heimische Wildstauden

VERNICHTENDE PFLEGE

46

Von Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Die industrialisierte Landwirtschaft verursacht die größten Verluste an Biodiversität, global und auch bei uns. Was insbesondere daran liegt, dass über die Hälfte der Landfläche Deutschlands landwirtschaftliche Nutzfläche ist.

Das macht ihre Flächenwirksamkeit mit Abstand am größten. Hohe Erträge müssen erwirtschaftet werden, um ein angemessenes Einkommen zu erzielen. Dazu zwingt das Subventionssystem der EU. Nennenswerten Spielraum lässt es nicht. Entsprechend heftig reagieren die Landwirte auf Einschränkungen, seien diese aus der Sicht der Gesellschaft auch noch so notwendig. Großflächig werden daher die Sachzwänge keine wesentlichen Verbesserungen für die Artenvielfalt in naher Zukunft ermöglichen. Die Umschichtung der Subventionen braucht Zeit, so sie überhaupt zustande gebracht wird. Möglich sind Verbesserungen dennoch. Denn die Landwirtschaft ist keineswegs der einzige Verursacher des Rückgangs der Biodiversität. Pflegemaßnahmen, wie das Mähen von Rand- und Freiflächen, Böschungen, Dämmen, Parks und Verkehrsanlagen stehen an zweiter Stelle.

Begleitgrün als „Un-Land“?

Betroffen sind Flächen, die nichts zu produzieren haben, was Erträge bringt. Als „Begleitgrün“ zusammengefasst, befinden sie sich im Besitz der öffentlichen Hand. Oder sie werden, obwohl formal Privatbesitz, in die Pflegemaßnahmen mit einbezogen. An Fläche übertreffen sie in ihrer Gesamtheit die Naturschutzgebiete um ein Mehrfaches und an vernetzenden Strukturen um ein Vielfaches. Sie weiterhin als „Un-Land“ zu bezeichnen, ist un-zumutbar und beim gegenwärtigen Schwund der Biodiversität ganz unmöglich. Schlimmer noch: Diese Randflächen werden



Bläulinge auf dem Biotop



Bläulingsbestand vernichtet



Fotos: © Prof. Dr. Josef H. Reichholf

47

behandelt, als ob sie außerhalb der geltenden Gesetze und Verordnungen des Naturschutzes lägen. Auf geschützte Arten, die darauf leben, wird keine Rücksicht genommen. Eidechsen, Blindschleichen, Wildbienen und Blumen werden von den Pflegemaschinen verhackstückt. Kaum dass im Frühjahr erste Blumen blühen, setzt an den Straßenrändern das Mähen bereits ein und vernichtet sie, als ob Blumen ein Verkehrshindernis oder Sicherheitsrisiko wären. Später darf der Mais jedoch die Sicht komplett nehmen, ohne dass dagegen vorgegangen wird.

Zur Vernichtung frei gegeben

Die schlimmste Zeit für diese artenreichen Randflächen beginnt Mitte bis Ende Juni. Dann macht der deutsche Säuberungswahn tabula rasa mitunter bis zum nackten Boden. Geschützte Wildbienen? Die haben offenbar nichts zu suchen auf öffentlichen Flächen. Blumen gehören in den Garten, nicht aber auf die Verkehrsinseln. Diese müssen zur Entsorgung von Gülle nutzbar bleiben. Es ist kaum zu fassen, was abläuft, wenn die Säuberungswelle einsetzt. Da darf nichts übrig bleiben, sonst wär' es schlecht gemacht. Nur ratzekahl Gemähtes ist schön. Und in Ordnung gebracht. An den Dämmen fallen den Mähbalken Tausende blühender Orchideen zum Opfer. Streng

geschützt sind sie zwar, aber nur vor den Naturfreunden. Ansonsten sind sie zur Vernichtung frei gegeben.

Sogar im Staatsforst werden die Ränder der Forststraßen gemäht, als ob es sich um Stadtparks handeln würde. Der deutsche Wald muss sauber aussehen. Dass die Riesen-Harvester bei ihrer Baumernte von den blühenden Blumen am Straßenrand beeinträchtigt werden, können die Staatsforstverwaltungen gewiss niemand weismachen. Unübersehbar in voller Blüte stehende Türkenbundlilien werden gemäht. Schlagartig kommt es zum Totalentzug der Blüten, die Hummeln und Wildbienen benötigen. Wenn man gesehen hat, was vorher noch da war, ringt Wut mit Verzweiflung. Wie kann das geschehen dürfen?

Übertriebene Pflege einstellen

Die öffentlichen Flächen sind kein Privatbesitz. Sie gehören der Allgemeinheit. Wie die Staatsforsten auch. Was darin und darauf geschieht, geht uns alle an. Daher sollten wir uns einmischen. Denn so können wir für die Artenvielfalt am schnellsten viel erreichen. Im Prinzip sofort, weil die Pflegeflächen nichts zu produzieren haben. Zudem spart es Geld und Aufwand, die übertriebene Pflege zu vermindern oder ganz einzustellen, wo sie unnötig ist.



Schwalbenschwanzraupe an der Forststraße vor dem Mähen



Die Forststraße nach dem Mähen

Maschinen müssen nicht deshalb beschäftigt werden, nur weil sie da sind und ihre Anschaffung teuer war. Eingesetzt werden sollten sie nur bei Bedarf, nämlich dann, wenn zu dichter Bewuchs entfernt oder zurückgestutzt werden muss. Offene Flächen sollen nicht zuwachsen. Sie sind ein wichtiger, in unserer Kulturlandschaft unentbehrlicher Typ von Lebensräumen. Doch entscheidend ist, wann gepflegt wird und wie intensiv.

Ein einfaches Schema, das sich sofort anwenden lässt, kann davon ausgehen, dass höchstens die Hälfte der Fläche/Strecke von einer Pflegemaßnahme erfasst wird. Und dies auch nicht durchgängig, sondern „schlampig“ mit Resten, die stehen und als Verstecke für Kleintiere oder zur Anlage von Nestern der Vögel erhalten bleiben. Gemäht soll erst werden, wenn das Blühen des Frühsommers vorüber ist und die Pflanzen Samen gebildet haben.

Besser sind Pflegemaßnahmen im Herbst, gleichfalls mit Belassen ungemähter Stellen, die mosaikartig verteilt sein und vor allem auch Buschwerk umfassen sollen. Denn dorthin ziehen sich viele Arten zum Überwintern zurück. Die Hälfte oder nur ein Drittel Pflege reichen. Was ungemäht verbleibt, kommt im nächsten Jahr dran. Das Mähgut darf auch nicht liegen bleiben, weil es den Boden aufdüngt und wüchsig macht. Die vielfach praktizierte Form des Mulchens führt dazu, dass die Vegetation immer schneller immer dichter aufwächst. Das macht immer häufigeres Mähen nötig. Das kommt Betrieben zugute, die Auftragsarbeiten erledigen, nicht aber der Artenvielfalt.

Biodiversität als Opfer

Im Staatsforst kann im tatsächlichen Bedarfsfall einmal im Spätherbst und einseitig gemäht werden, um das Zuwach-

sen der Forststraßen zurückzuhalten. Auch dieses Mähgut muss entfernt werden, sonst düngt es und begünstigt die Massenausbreitung des Drüsigen Springkrauts. Vielfach geschieht dies in den feuchteren Forsten. Es dringt in die Rückegassen ein und erfüllt diese. So wird das Springkraut zum „bösen Fremdling“, zur invasiven Art. Dabei wird ihr buchstäblich der Nährboden für die Ausbreitung geschaffen. Es spiegelt den Umgang mit der Natur, die Überdüngung und die maschinelle Bewirtschaftung. Beiden fällt sehr viel Biodiversität zum Opfer. Früher bildeten Hecken und Feldraine das tragende Netz der Artenvielfalt auf den Fluren. Jetzt sind dies die Randflächen, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden.

Wachsen und blühen lassen

Sie können, gut behandelt, rasch eine hohe Artenvielfalt entwickeln. Dämme bieten beste Möglichkeiten für zahlreiche Arten von Wildbienen, Hummeln, Eidechsen, Blindschleichen und Nattern. An ihnen gedeihen Orchideen in großen Beständen, und viele andere selten gewordene Pflanzen auch - so man sie wachsen und blühen lässt. Die Trassen des Straßen- und Schienenverkehrs vernetzen Biotope, die zu kleinen Inseln in der intensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft geworden sind. Deren Pflege, insbesondere wenn es sich um Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen wie Autobahnen handelt, muss den hohen Ansprüchen genügen, die an ihre Funktion als Ausgleichsbiotop zu richten ist. Sie solchen Totalrasuren zu unterziehen, wie es die beispielhaft herausgegriffenen Biotope an der Autobahn A 94 im östlichen Oberbayern zeigen, macht ihre Ausgleichswirkung zur Farce.



Prof. Dr. Josef H. Reichholf

Foto: © Miki Sakamoto-Reichholf

Öffentliche Flächen als Biodiversitätsflächen

Die Gesamtheit der öffentlichen Flächen, die keiner agrarwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, stellt ein riesiges Potenzial zur Förderung der Biodiversität dar. Generell wird es viel zu heftig „gepflegt“. Aktionen, wie „Das ist eine Blühwiese“ zeigen mit ein paar Quadratmetern abgegrenzter Fläche, die vom regelmäßigen Kurzhalten verschont bleiben sollen, wie krass diese Pflegegewut geworden ist. So schlimm steht es tatsächlich um das Naturverständnis. Mit solchen Kleinaktionen sollen wenigstens da und dort noch ein paar Blumen, oft sogar künstlich eingesäter Arten, zum Blühen kommen. Völlig zu Recht verweisen Landwirte auf die scheinheilige Gesellschaft, die all die eigenen so katastrophalen Verhältnisse, auch in den Gärten, nicht sehen will, von der Landwirtschaft aber mehr Biodiversität einfordert. Die Kommunen, die staatlichen Behörden und die Staatsforsten sind gefordert, zuallererst selbst das umzusetzen, was vom privatwirtschaftlichen Bereich verlangt wird. Denn die Vernichtung von Biodiversität durch die maßlos überzogenen Pflegemaßnahmen ist unnötig. Pflege hat nur stattzufinden, wo das nötig ist und wenn der Zeitpunkt passt. Nicht, weil dafür gerade Maschinen oder Kapazitäten frei sind.

Prof. Dr. Josef H. Reichholf war Abteilungsleiter an der Zoologischen Staatssammlung in München, lehrte an beiden Münchner Universitäten, darunter „Naturschutz“ an der Technischen Universität, und ist Autor zahlreicher Bücher über Ökologie, Evolution und Naturschutz. Bekannt ist er für seine kritische Sicht.



Wiesensalbei am Damm vor dem Mähen



Biologische Vielfalt vor dem Mähen



Der Damm nach dem Mähen

Fotos: © Prof. Dr. Josef H. Reichholf

DIE PINSELOHREN

50 wieder im Pfälzerwald

Von Karl-Heinz Klein

Durch Zerstörung seines Hauptlebensraumes, des Waldes, und die direkte Verfolgung, wurde der Luchs in Mitteleuropa bis zum 19. Jahrhundert ausgerottet.

Um diese Fehlentwicklung zu korrigieren, bestehen schon seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts Ideen, den Luchs im Pfälzerwald wieder anzusiedeln.

Vorbereitung zur Wiederansiedlung

Der Verein „Luchs-Projekt Pfälzerwald/Vosges du Nord e.V.“ hat sich zum Ziel gesetzt, im Pfälzerwald eine überlebensfähige Population des Eurasischen Luchses aufzubauen. Zusammen mit weiteren Akteuren hat er in vielen Gesprächen, zahlreichen Vorträgen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit die Bereitschaft in der Bevölkerung, bei Stakeholdern und der Politik erarbeitet, sich positiv zu einem Wiederansiedlungsprojekt von Luchsen im Pfälzerwald zu stellen.

Ansiedlungsverhalten

Luchse weisen ein ausgesprochen konservatives Ausbreitungsverhalten auf. Eine natürliche Zuwanderung ist nicht zu erwarten. Luchse brauchen deckungsreiche Waldstrukturen, um sich zu verbergen und jagen bevorzugt kleine Huftiere. Im Pfälzerwald sind dies überwiegend Rehe. Die Hauptprobleme für eine stabile Luchspopulation liegen in der Verkehrsmortalität und in illegalen Abschüssen.



Foto: © Bernard Landgraf

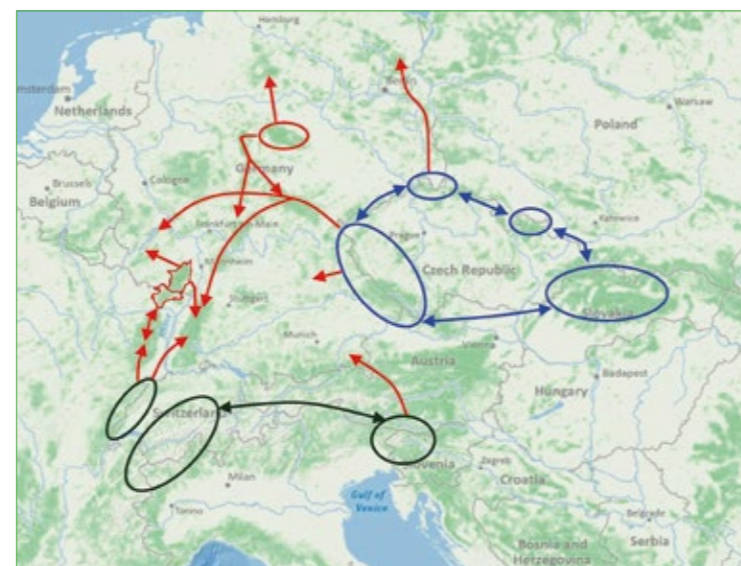


Abb. 1 Luchskarte - Großräumiges Vernetzungskonzept: Alpenraum (grün), deutsche und französische Mittelgebirge (rot), Ostbayern und Böhmen bis zu den Karpaten (blau) (Quelle: Luchs-Projekt Pfälzerwald / Vosges du Nord e. V.)



Foto: © Archiv NI

Karl-Heinz Klein

Eine Vernetzung des Pfälzerwaldes mit den Vogesen bis zum Jura-Gebirge ist eine wichtige Voraussetzung, um eine genetische Verarmung zu verhindern und langfristig die Überlebensfähigkeit der Population zu sichern. Wildtierbrücken als Querungshilfen über große Straßen sind wichtig, um das Problem der Verkehrsmortalität zu mindern und einen länderübergreifenden genetischen Austausch zwischen den Teilpopulationen zu ermöglichen (Abb. 1).

Die Wiederansiedlung

Auf Anregung des Luchs-Vereins hatte die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz 2013 einen Antrag über EU-LIFE + auf Förderung der „Wiederansiedlung von Luchsen (*Lynx lynx carpathicus*) im Biosphärenreservat Pfälzerwald“ bei der Europäischen Union gestellt. Das Konzept wurde im Austausch mit Luchs-Experten aus Deutschland und dem Ausland nach internationalen Kriterien entwickelt. Der Antrag wurde bewilligt, das Projekt startete im Januar 2015.

Zur Vermeidung von Inzucht erfolgt die Beschaffung der Luchse sowohl in der Schweiz wie auch in der Slowakei, bevorzugt als Wildfänge. Die ersten drei Tiere wurden - begleitet von Wissenschaftlern und Tierärzten - am 30. Juli 2016 im Pfälzerwald bei Waldleiningen freigelassen. Den Tieren wird vor der Auswilderung ein GPS-Sendehalsband angelegt. Die gesammelten Daten über Aufenthaltsorte und Wanderungen der Luchse sind wichtig für wissenschaftliche Begleituntersuchungen. Bis Ende Dezember 2019 wurden von den geplanten 20 Luchsen 17 Tiere im Pfälzerwald freigelassen. Drei weitere Tiere sollen in 2020 die Auswilderungsphase abschließen.

Warum soll der Luchs zurückkehren?

Ein Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie ist es, den Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten zu verringern. Der Luchs wird in der Roten Liste Deutschlands in der Kategorie 2 als „stark gefährdet“ geführt.

Neben seinem festen Platz im Ökosystem sind wir auch durch nationale und internationale Gesetze und Verordnungen dazu angehalten, dem Luchs dauerhaft einen Platz bei uns zu gewähren. Die Rückkehr des Luchses in unsere Wälder ist kein Schritt zurück in längst vergangene Zeiten, sondern steht vielmehr für die Erhaltung der Vielfalt in unseren heimischen Wäldern. Wanderer brauchen keine Angst vor dem Luchs zu haben, denn für Menschen ist er keine Gefahr.



Mehr Infos unter:
www.luchs-projekt.org

Karl-Heinz Klein ist ehrenamtlicher Natur- und Artenschutz. Seit 2007 hat er beim BUND intensiv an Projekten zum Schutz der Wildkatze mitgearbeitet. Seit August 2010 ist er Vorstandsvorsitzender des Vereins „Luchs-Projekt Pfälzerwald / Vosges du Nord e.V.“ und engagiert sich auch in der Naturschutzinitiative e.V. (NI).



VERLUST AN HEIMAT DURCH WINDKRAFTANLAGEN

Von Prof. Dr. Werner Nohl

52

53



Foto: © Gabriele Neumann

Wir erleben nun schon seit Jahren eine bisher nicht gekannte Zerstörung von Natur und Landschaft durch (land)bauliche Maßnahmen, die insbesondere von den bis heute etwa 30.000 hoch aufragenden und damit raumgreifenden Windkraftanlagen verursacht werden.

Häufig werden die vielfältig beklagten, oft irreversiblen Verluste, die mit diesen technischen Großmaßnahmen verbunden sind, dem ökologischen und dem ästhetischen Bereich zugeordnet. Dabei wird übersehen, dass neben dem Schutzgut „Landschaft“ auch das Schutzgut „Mensch“ in ganz erheblichem Ausmaß betroffen ist. So erweisen sich neben gesundheitlichen und Geldwerteinbußen vor allem auch die Beeinträchtigung der alltäglichen Lebensqualität der Menschen, die Beschädigung ihrer kulturellen Identität, die Zerrüttung des örtlichen Friedens, die Auflösung von bürgerlichem Gemeinsinn und vor allem auch der Verlust an Heimat als gravierende Folgen der Implementierung der erneuerbaren Energieformen in der Landschaft.

Heimat ist ein vielschichtiger Begriff mit räumlichen, zeitlichen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen Implikationen.

Angesichts all dieser Aspekte agieren die Menschen in ihrem heimatlichen Umfeld nicht nur rational, sondern auch emotional, denn nur so können sie die sie umgebende Komplexität auf ein handhabbares Maß reduzieren und damit handlungsfähig bleiben. Daher sind mit Heimat, wenn sie gelingt, immer Gefühle des Zuhause-Seins, der Friedens und der Geborgenheit verbunden. Die Vielschichtigkeit der Lebensumstände macht Heimat zu einem kulturellen Begriff. Versteht man unter Kultur im weitesten Sinne, wie die Menschen in ihrem Umfeld leben und erleben, dann geht es bei Heimat im wesentlichen um die alltägliche Lebenswelt und darum, wie sie bewältigt werden kann. In diesem Verständnis ist Heimat nicht notwendig an den Ort der Kindheit gebunden. Gerade angesichts der globalen, gesellschaftlichen und technischen Transformationsprozesse, die den Menschen

große Mobilität und Flexibilität in der Lebensführung abverlangen, spielt die „Wahlheimat“ eine immer größere Rolle. Auch der Besitz mehrerer „Heimate“ ist möglich, wie es sich etwa im Nebeneinander von Wohnheimat und Wochenendheimat andeutet. Diese Offenheit des Heimatbegriffs ist der Tatsache geschuldet, dass die Menschen als fantasie- und innovationsbegabte Wesen immer auch Träume, Visionen, Ziele haben. Heimat haftet daher immer auch etwas Unabgeholtenes und Utopisches an: sie ist immer auch Vor-Schein auf eine bessere Welt.

Gefühle der Heimat

Ein wichtiger räumlicher Aspekt von Heimat besteht darin, dass viele Menschen - selbst noch in den Stadtagglomerationen - Teile der angrenzenden Landschaften in ihr Konzept von Heimat einbeziehen. Dabei liegt die große Bedeutung der Umgebungslandschaften darin, dass sie als naturgeprägte Gegenwelten zu den baulich-technisch dominierten Städten, Siedlungen und Dörfern wahrgenommen werden. Felder, Wälder, Wiesen, Tiere, Veilchenduft und Vogelsang, alles wird in der Landschaft als naturbedingt erlebt. Selbst menschliche Eingriffe wie Gebäude, Straßen, Talsperren werden unter dem Gesichtspunkt

von Heimat dieser „gefühlten“ Natur zugeordnet, sofern sie sich in den Naturkontext der Landschaft angemessen einfügen, d.h. in Art und Maß den „Natur-Charakter“ der Landschaft akzeptieren. So werden wir Menschen in der Begegnung mit Landschaft daran erinnert, dass wir nicht nur Geist sind, der Technik und Städte hervorbringt. Wir besitzen auch eine naturbedingte Konstitution, was uns zutiefst empfänglich macht für die Natur da draußen als einer unabdingbaren Lebensgrundlage. Auf dieser Einsicht, die die Menschen in aller Regel mit tiefer Liebe zu Natur und Landschaft erfüllt, beruht das einzigartige Gegenwelt-Erlebnis der Heimatlandschaft. Es ist dieser besondere, auratisch wirksame Natur-Charakter, der entscheidend dazu beiträgt, dass sich die Menschen mit ihrer Landschaft identifizieren und damit Gefühle der Heimat entwickeln.

Durch die flächengreifende Überstellung der Landschaft mit gigantisch hohen Windkraftanlagen, die diese Energieform zwecks Effizienz mit Notwendigkeit erfordert, wird aber der Natur-Charakter der Landschaft oft bis zur Unkenntlichkeit unterlaufen und so die lebensnotwendigen Heimatbedürfnisse der Menschen in beängstigender Weise negiert. Die damit verbundenen Verlusterlebnisse lassen sich wie folgt benennen:

Maßstabsverluste: die über 200 m hohen WKA setzen in der Landschaft die gewohnten Maßstabsbildner wie alte Bäume, Kirchtürme usw. mit Höhen von 25 bis 40 m außer Kraft;

Technische Überfremdung: Windkraftanlagen (WKA) in verdichteter Anordnung wandeln Landschaft in energie-gewerbliche Flächen um und reduzieren damit die Landschaft als naturästhetischen Ort

Eigenartsverluste: WKA heben den besonderen, natur-räumlichen und kulturräumlichen Landschaftscharakter auf, Typikalität und Einzigartigkeit der Landschaft gehen verloren

Unterdrückung landschaftlicher Orientierungsmerkmale: die hoch ragenden WKA lösen die natürlichen und kulturellen Gegebenheiten als Orientierungshilfe in der Landschaft ab

Horizontverschmutzungen: die Masten der weithin sichtbaren vertikalen WKA verhindern das ungestörte Erlebnis der horizontalen Schichtung von Himmel und Erde

Rotorbelastungen: Die magisch anziehende Bewegung der Rotoren verhindert die ungestörte Wahrnehmung anderer, attraktiverer Natur- und Landschaftsgegebenheiten

Sichtverriegelungen: Bei hoher WKA-Dichte fühlen sich Betrachter in bedrohlicher Weise visuell ausgesperrt bzw. umzingelt



Gefühlt: Heimat, Natur, Charakter



Zerstörung eines exponierten Standortes

Zerstörungen exponierter Standorte: besonders gefährdet durch WKA sind exponierte Geländelagen (Gipfel, Kämme, Kanten usw.) sowie kulturell wertvolle Objekte

Landschaftsnivellierungen: WKA in ihrer ausgeprägten Selbstähnlichkeit ziehen eine großmaßstäbliche Einebnung von Landschaft nach sich („ewige Wiederkehr des Gleichen“)

Beeinträchtigungen der Weite-Erlebnisse: WKA im Vorder- und Mittelgrund kontaminieren in ihrer Auffälligkeit das ungestörte Erlebnis der Ferne;

akustische Belastungen: mit ihren rhythmischen Dauergeräuschen verursachen WKA oft psychische Beschwerden und verhindern die Wahrnehmung von Naturgeräuschen;

Störungen der Nachtlandschaft: Die Befeuern der WKA verhindert das Erlebnis der typischen ländlichen „Nachtlandschaft“ (ungestörte Mondnacht, Sternenhimmel)

Keine weiteren Windkraftanlagen

Angesichts dieser gravierenden Heimatverluste wie auch der vielen sonstigen Beeinträchtigungen ist es das Gebot der Stunde, die Errichtung weiterer Windkraftanlagen in der Landschaft sofort einzustellen, denn die hohe Bevölkerungsdichte sowie der rasante Landschaftsverbrauch in Deutschland sind lebensweltlich limitierende Faktoren für einen weiteren Ausbau. Wenn überhaupt, ist eine sinnvolle Windkraftentwicklung in großmaßstäblicher Form wohl nur off-shore - in gebührendem Abstand zu Küsten und Inseln -

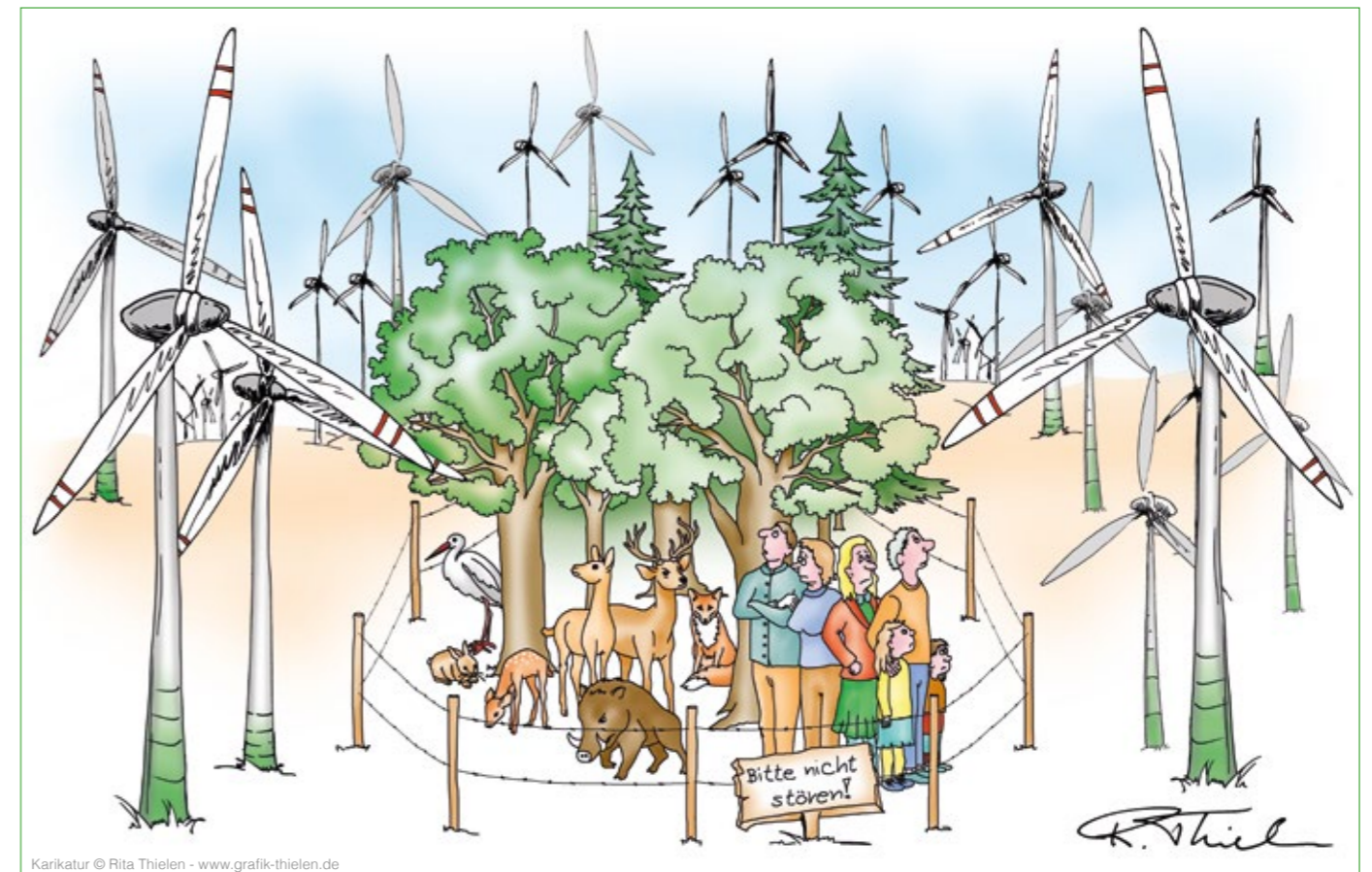
möglich. Dort weht Tag und Nacht der Wind, und macht die Anlagen erheblich effizienter. Verwiesen sei z.B. auf die relativ flachgründige Doggerbank, für die schon großräumige Windkraftprojekte - auch in England und Dänemark - angedacht sind. Schwimmende Substruktionen, die bereits als Prototypen vorliegen, könnten möglicherweise dabei helfen, behutsam mit der Fischfauna umzugehen. Nur die räumliche Trennung dieser inkompatiblen Ansprüche bietet die Chance, die restliche Landschaft als Heimat zu erhalten. Aber auch hier wäre zuvor die ökologische Verträglichkeit eingehend zu prüfen und nachzuweisen.

Prof. Dr. Werner Nohl ist Landschaftsarchitekt in Kirchheim bei München und arbeitet derzeit vornehmlich an wissenschaftlichen Grundlagen der Landschaftsästhetik. Er lehrte lange an der TU München und anderen Hochschulen über soziale Implikationen der Landschafts- und Freiraumplanung. Zahlreiche Fachbeiträge dokumentieren seinen beruflichen Weg, darunter das kürzlich erschienene Buch „Landschaftsästhetik heute“.



Prof. Dr. Werner Nohl

Foto: © Archiv NI



Karikatur © Rita Thielen - www.grafik-thielen.de

Nebenbestimmungen zum Artenschutz mit Leben füllen

DIE GERICHTLICHE ÜBERPRÜFUNG VON AUFSICHTS- UND ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN

Von Patrick Habor

Den anerkannten Umweltvereinigungen steht seit Mitte 2017 das Recht zu, Verwaltungsakte, die der Umsetzung und Durchführung von bestimmten Zulassungsentscheidungen dienen, gerichtlich kontrollieren zu lassen.

Sie können durchsetzen, dass notwendige Aufsichts- und Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden (§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 UmwRG).



Nebenbestimmungen gegen Verstoß von Vorschriften

Sollen Vorhaben genehmigt werden, muss die Genehmigungsbehörde eine Vielzahl von umweltbezogenen Vorschriften beachten. Um nicht gegen die Vorschriften zum Schutz der Arten zu verstoßen, werden nicht selten Nebenbestimmungen Gegenstand der Genehmigungsentscheidung. So dienen beispielsweise vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Straßenbau dem Ziel, das Eintreten von artenschutzrechtlichen Zerstörungsverboten zu vermeiden. Ablenkflächen sollen das Raumnutzungsverhalten von Vögeln verändern und sie so wirksam schützen.

Häufig wird darüber gestritten, ob solche Nebenbestimmungen geeignet sind, den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten ausreichend zu begegnen. Diese Frage ist regelmäßig Gegenstand von Anfechtungsklagen gegen Genehmigungsentscheidungen. Ob und wie die entsprechenden Nebenbestimmungen hingegen auch in der Praxis umgesetzt und befolgt werden, spielt für die Frage der Rechtmäßigkeit der Genehmigung keine Rolle. Auch wenn an dieser Stelle die Vorschrift des § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 UmwRG den Anwendungsbereich einer Verbandsklage grundsätzlich eröffnet hat und es den anerkannten Verbänden ermöglicht ist, pflichtwidrig unterbliebene Maßnahmen der Aufsicht und Überwachung durchzusetzen, ist die Zahl der Fälle bisher sehr überschaubar.

So kann nach einer aktuellen Entscheidung des Hamburgischen Obergerichtes die Untersagung eines Betriebs einer Offshore-Windenergieanlage wegen einer Gefahr für die Meeresumwelt nach § 16 Abs. 3 S. 1 See-AnIV eine solche Maßnahme sein (Urteil vom 08.04.2019 – 1 Bf 200/15 – juris, Rn. 130).

Auch die Anordnung erforderlicher Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften des Naturschutzrechtes nach § 3 Abs. 2 BNatSchG kann über die Vorschrift durchgesetzt werden. So kann die Behörde verpflichtet werden, eine nicht zugelassene erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes zu verhindern.

Damit Artenschutz effektiv erfolgt, muss die gerichtliche Durchsetzung von unterbliebenen Maßnahmen möglichst zeitnah erfolgen. Das kann in der Regel nur im Wege der einstweiligen gerichtlichen Anordnung nach § 123 VwGO erfolgen. Einen Anspruch auf Tätigwerden kann der anerkannte Verband dabei nur dann durchsetzen, wenn die Entscheidung der Behörde gebunden ist (z. B. in Fällen des § 20 Abs. 1 S. 2 BImSchG, vgl. OVG NRW, Beschluss



Patrick Habor

Foto: © Archiv NI

vom 26.07.2018 – 8 B 1062/18) oder ihr Ermessen, artenschutzrechtlichen Nebenbestimmungen durchzusetzen, auf Null reduziert ist. Den Mitarbeitern der Verbände vor Ort kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu. Sie können dazu beitragen, glaubhaft zu machen, dass tatsächlich die Nebenbestimmung nicht eingehalten wird.

Wenn es in Zukunft gelingen kann, behördliche Aufsichts- und Überwachungsmaßnahmen zugunsten der Durchführung artenschutzrechtlicher Nebenbestimmungen in Anwendung des § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 UmwRG vermehrt gerichtlich durchzusetzen, ist dem Artenschutz unmittelbar geholfen. Der Bedarf dazu besteht.

Patrick Habor ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Göttingen.

Anzeige

Da, wo ich bin - Banking immer und überall.



www.da-wo-ich-bin.de

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Services

www.da-wo-ich-bin.de

Ob in der Filiale, von zuhause oder unterwegs:
Wir sind für Sie da. Unabhängig von Öffnungszeiten und ganz egal, wo auf der Welt Sie sich gerade befinden. Entdecken Sie die Vielfalt unserer Services!

 **Westerwald Bank eG**
Volks- und Raiffeisenbank

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg: Genehmigungspraxis von Windenergieanlagen im Wald in Baden-Württemberg ist rechtswidrig!

58

GENEHMIGUNGEN DER WINDPARKS „BLUMBERG“ UND „LÄNGE“ SIND RECHTSWIDRIG

Es sind insgesamt drei behördliche Entscheidungen (zwei immissionsschutzrechtliche Genehmigungen des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis und eine Waldumwandelungsgenehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg), die der bundesweit anerkannte Umweltverband Naturschutzinitiative e.V. (NI) aufgrund ihrer Rechtswidrigkeit einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt hat. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat nun, wie auch das Verwaltungsgericht Freiburg, festgestellt, dass diese Entscheidungen zu Recht von der Naturschutzinitiative e.V. (NI) angegriffen wurden, da Sie in mehrfacher Hinsicht rechtswidrig sind:



So würde die Landschaft bei Riedöschingen aussehen, wenn die Windindustrieanlagen errichtet würden. Foto und Visualisierung: Ulrich Bielefeld

- Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind rechtswidrig, weil eine Öffentlichkeitsbeteiligung hätte erfolgen müssen. Zudem fehlt es an ausreichenden forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des mit der Waldumwandlung verbundenen Natur Eingriffs.
- Die Waldumwandelungsgenehmigung ist rechtswidrig, weil diese von einer unzuständigen Behörde, nicht im richtigen Genehmigungsverfahren und ohne die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage erteilt wurde.

Damit hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg letztinstanzlich die Rechtsauffassung der NI eindeutig bestätigt, wonach die Vorgaben der Landesregierung in Baden-Württemberg rechtswidrig sind, weil sie gegen geltendes Umweltrecht verstoßen.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Beschwerdeführer mit dem Versuch gescheitert sind, eine Gerichtsentscheidung in der Sache zu verhindern, indem behauptet wurde, der Naturschutzinitiative e.V. (NI) fehle es an einer Berechtigung, diese Genehmigungen anzugreifen. Der Verwaltungsgerichtshof hat klar und deutlich ausgeführt, dass es keine Zweifel an der Zulässigkeit der geltend gemachten Rechtsbehelfe gibt. Da nach Einschätzung des VGH Baden-Württemberg die Genehmigungen für die Windkraftanlagen ‚voraussichtlich‘ rechtswidrig sind, hat die NI die Antragsteller vorsorglich aufgefordert, ihre Anträge zurückzuziehen. Die NI wurde von Rechtsanwalt Dr. Rico Faller, Kanzlei Caemmerer Lenz, Karlsruhe vertreten. Eine ausführliche Stellungnahme von Dr. Faller findet sich hier: <https://www.naturschutz-initiative.de/images/PDF2019/CL-Pressemitteilung-23-12-2019.pdf>

„Umweltminister Untersteller nicht mehr tragbar!“

„Sowohl Landesregierungen als auch Behörden und Projektierer müssen sich an geltendes Umweltrecht halten und keine eigenen Rechtsräume schaffen. Die Beschlüsse des VGH Baden-Württemberg werden dazu führen, dass nun in vielen Fällen ein förmliches Verfahren und damit eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden muss. Der Fall ist so gravierend (sieben Jahre rechtswidrige Genehmigungen!), dass der für den Windenergieerlass zuständige Umweltminister Franz Untersteller nicht mehr tragbar ist. Es werden zahlreiche weitere rechtswidrige Genehmigungen vorliegen, für die der Umweltminister mit seinem rechtswidrigen Erlass aus dem Jahre 2012 verantwortlich ist. Wir prüfen derzeit, ob wir weitere Klagen in den Fällen führen, in denen in besonders schwerwiegender Weise gegen Umweltrecht und den Natur- und Artenschutz verstoßen wurde.“

Harry Neumann, Vorsitzender
der Naturschutzinitiative e.V. (NI)



Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ich/wir möchte/n gerne Fördermitglied in der NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. (NI) werden.

- Einzelmitgliedschaft** _____ EUR/Jahr
Jahresbeitrag mind. 50 EUR
- Familienmitgliedschaft** _____ EUR/Jahr
Jahresbeitrag mind. 70 EUR

Vorname, Name _____ Geburtsdatum: TT.MM.JJJJ

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Beruf (freiwillige Angabe, die hilfreich sein kann) _____

Familienmitglieder (mit gleicher Adresse)

1. Vorname, Name _____ Geburtsdatum: TT.MM.JJJJ

2. Vorname, Name _____ Geburtsdatum: TT.MM.JJJJ

3. Vorname, Name _____ Geburtsdatum: TT.MM.JJJJ

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass diese Daten für vereinsinterne Zwecke gespeichert werden und ich/wir regelmäßig per Email (z.B. Newsletter) über die Aktivitäten des Vereines informiert werde/n. Mit meinem/unserem Beitritt zur NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. (NI) erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die Ziele des Vereines: „Schutz von Landschaften, Wäldern, Wildtieren und Lebensräumen“ sowie die weiteren Vereinszwecke nach § 2 der Satzung unterstütze/n. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://naturschutz-initiative.de/impressum>

Ort, Datum und Unterschrift

SEPA- Mandat NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. (NI) – Geschäftsstelle

Am Hammelberg 25, 56242 Quirnbach/Westerwald Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62ZZZ00001833317

Hiermit ermächtige ich die NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. (NI), mit Aufnahme meiner/unserer Mitgliedschaft, den vor eingetragenen Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. (NI) auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Zahlungsweise ist jährlich. Gemäß Satzung sind die Beiträge jährlich im Voraus zu leisten.

IBAN _____ Kreditinstitut _____

BIC (wenn Konto außerhalb Deutschlands) _____

Kontoinhaber, Anschrift (falls abweichend von oben aufgeführter Adresse) _____

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen.

NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. (NI) - Am Hammelberg 25, 56242 Quirnbach/Westerwald - Vorsitzender: Harry Neumann
Telefon 02626 926 4770 - Telefax 02626 926 4771 - E-Mail: info@naturschutz-initiative.de
Spendenkonto: Westerwald Bank eG Hachenburg - IBAN: DE83 5739 1800 0011 5018 00 - BIC: GENODE51WWW1
Vereinsregister Montabaur VR 21084 - Steuernummer: 30/651/15645 - Spenden sind steuerabzugsfähig.



Fotos: S. Herbst; Arcolimages/NPL

Wildbienen in Hamburg

HOCHBEDROHT UND UNVERZICHTBAR!

„Wildbienen sind spannende Nützlinge direkt vor unserer Haustür und dazu wichtige Bestäuber für Obstbäume und Wildblumenarten. Helfen Sie mit, dass Hamburg weiter brummt!“

Manuel Pützstück, Wildbienenexperte



Wildbienen sind unverzichtbare Bestäuber und sichern den Ertrag unseres Obstanbaus wie zum Beispiel im Alten Land. Von rund 590 Wildbienenarten in Deutschland stehen schon mehr als die Hälfte auf der Roten Liste. Es fehlt an Nahrungsquellen und Nistplätzen.

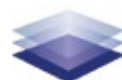
Eine besonders erfolgreiche Maßnahme ist das Wildbienenprojekt, mit dem die Deutsche Wildtier Stiftung seit 2015 dem Insektensterben in Hamburg und Umgebung etwas entgegengesetzt. Hamburg ist seitdem viel wildbienenfreundlicher geworden.

Mit Ihrer Spende können wir weitere Blühwiesen und Nisthilfen für die bedrohten Bestäuber anlegen! Helfen Sie mit!

Spenden Sie Online:



Wir sind Mitglied der



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

www.DeutscheWildtierStiftung.de/Spenden

Unser Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE63 2512 0510 0008 4643 00
BIC: BFSWDE33HAN
Kennwort: Wildbienen

Deutsche Wildtier Stiftung
Christoph-Probst-Weg 4 · 20251 Hamburg
Telefon: 040 970 78 69-0 · Info@DeWiSt.de



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG